

Informationen

für Erziehungsberatungsstellen



Arme Familien gut beraten

Verantwortliche Bundespolitik im
Interesse von Kindern und Familien

„Warum geht das nicht billiger?“
Argumentationshilfen für
den fachlichen Bestand der
professionellen Erziehungsberatung



Bundeskonzferenz für
Erziehungsberatung e.V.

Armut stellt die von ihr betroffenen Menschen an den Rand der Gesellschaft. Oft werden sie auch von den sozialen Unterstützungssystemen nicht mehr erreicht. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung ist in einem Projekt den Möglichkeiten nachgegangen, die Erziehungs- und Familienberatung bei der Arbeit mit armen Familien hat. Die Ergebnisse wurden allen Beratungsstellen zur Verfügung gestellt. Die bke hat dieses Thema nun noch einmal aufgenommen und unterstreicht mit ihrer Stellungnahme „Arme Familien gut beraten“ die Not-

wendigkeit, für Kinder und Familien in Armutslebenslagen angemessene Hilfen zur Verfügung zu stellen. Dies schließt Änderungen des Settings und der beratenden Haltung ein.

In einer überparteilichen Initiative versuchen Bundestag und Bundesrat derzeit, die föderalen Strukturen der Bundesrepublik zu erneuern. Die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern sollen klarer abgegrenzt werden. Davon ist auch die Kinder- und Jugendhilfe betroffen. Angesichts der wiederholten Vorstöße im Bundesrat zu Kostenreduzierungen in der Jugendhilfe muss befürchtet werden, dass eine Länderkompetenz zur Gesetzgebung bei der Kinder- und Jugendhilfe zu einer drastischen Leistungsreduktion führen wird. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung tritt in ihrer Stellungnahme für eine verantwortliche Bundespolitik im Interesse von Kindern und Familien ein.

Sexueller Missbrauch ist ein immer wieder öffentlich erörtertes Thema, das mit Verschärfungen von Strafvorschriften nur unzureichend behandelt wird. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat deshalb eine Initiative „Hinsehen, Helfen, Han-

wendigkeit, für Kinder und Familien in Armutslebenslagen angemessene Hilfen zur Verfügung zu stellen. Dies schließt Änderungen des Settings und der beratenden Haltung ein.

In einer überparteilichen Initiative versuchen Bundestag und Bundesrat derzeit, die föderalen Strukturen der Bundesrepublik zu erneuern. Die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern sollen klarer abgegrenzt werden. Davon ist auch die Kinder- und Jugendhilfe betroffen. Angesichts der wiederholten Vorstöße im Bundesrat zu Kostenreduzierungen in der Jugendhilfe muss befürchtet werden, dass eine Länderkompetenz zur Gesetzgebung bei der Kinder- und Jugendhilfe zu einer drastischen Leistungsreduktion führen wird. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung tritt in ihrer Stellungnahme für eine verantwortliche Bundespolitik im Interesse von Kindern und Familien ein.

Sexueller Missbrauch ist ein immer wieder öffentlich erörtertes Thema, das mit Verschärfungen von Strafvorschriften nur unzureichend behandelt wird. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat deshalb eine Initiative „Hinsehen, Helfen, Han-

deln“ ins Leben gerufen. Wir dokumentieren einen Beitrag von Dorothee Lapphosen-Lengler, der in diesem Kontext entstanden ist.

Erziehungs- und Familienberatung ist ebenso wie andere Leistungen der Jugendhilfe mit der Notwendigkeit zu effizientem Einsatz finanzieller Ressourcen konfrontiert. Im EB-Forum setzt sich Alexander Lohmeier mit den Erwartungen auseinander, die an Erziehungsberatung gestellt werden und kontrastiert einem umgangssprachlichen Verständnis von Beratung einen selbstbewussten Begriff professioneller Beratung. Gern veröffentlichen wir auch weitere Beiträge, die sich mit Erziehungsberatung und aktuellen Finanzierungsbedingungen auseinandersetzen. Angesichts knapper Finanzmittel bedürfen die verschiedenen Tätigkeitsfelder von Erziehungsberatung jeweils eigener Begründungen. Häufig muss der präventive Auftrag von Beratung hinter einer steigenden Inanspruchnahme durch Ratsuchende zurücktreten. Wir dokumentieren deshalb eine Arbeitshilfe der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen. Sie hebt Prävention als ein Qualitätsmerkmal psychosozialer Beratung hervor.

Das letzte Heft dieses Jahres bietet auch einen Überblick über das Programm 2005 der Zentralen Weiterbildung der bke. Mit 37 Einzelkursen bzw. curricularen Weiterbildungen liegt erneut ein differenziertes Angebot zur Qualifizierung der fachlichen Arbeit vor.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, dass im Jahr 2005 zwei weitere Durchgänge der Weiterbildung zum Erziehungs- und Familienberater neu beginnen können. Für diese Weiterbildungen gelten letztmalig die günstigen Förderbedingungen des Europäischen Sozialfonds. Insbesondere jüngere Kolleginnen und Kollegen sind herzlich eingeladen, diese Möglichkeit zu nutzen.

Klaus Menne

bke-Stellungnahme

Arme Familien gut beraten 3

bke-Stellungnahme

Verantwortliche Bundespolitik im Interesse von Kindern und Familien 6

Sexueller Missbrauch an Kindern
Ein Elternbrief 10

EB-Forum

„Warum geht das nicht billiger?“
Argumentationshilfen für den fachlichen Bestand der professionellen Erziehungsberatung 14

Dokumentation

Prävention – ein Qualitätsmerkmal in der Psychosozialen Beratung 20

Rückblick

Wissenschaftliche Jahrestagung 2004 22

Zentrale Weiterbildung der bke 24

Mitteilungen 28

Impressum 8

Editorial

Arme Familien gut beraten

Der Ausgrenzung armer Bevölkerungsgruppen soll vorgebeugt, ihre Teilhabe am Erwerbsleben gefördert werden – dies sind zentrale Ziele des Nationalen Aktionsplans zur Armutsbekämpfung der Bundesregierung. Niedrigschwellige und präventiv orientierte Beratung kann insbesondere in Hinblick auf Kinder und Jugendliche dazu beitragen, Armutskarrieren zu verhindern und gesellschaftliche Integration zu fördern. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) hat deshalb in einem aus dem Nationalen Aktionsplan geförderten Projekt untersucht, wie Arme in der Klientel von Erziehungsberatungsstellen repräsentiert sind, und welche Handlungsstrategien Beratungsstellen entwickelt haben. Diese Ergebnisse wurden allen Erziehungsberatungsstellen zur Verfügung gestellt¹. Die folgenden Hinweise sollen die Wahrnehmung von Armutskonstellationen schärfen und dazu anregen, beraterisch-konzeptionelle Antworten zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Gesichter der Armut

Armut hat viele Gesichter, deren Wahrnehmung zudem durch den Blickwinkel des Betrachters geprägt ist. So fällt es aus globaler Perspektive schwer, in Deutschland Armut zu entdecken. Die nach unseren Maßstäben unter Armutbedingungen lebenden Bevölkerungsgruppen erscheinen im Vergleich zu den Bewohnern der meisten afrikanischen

und auch mancher europäischer Staaten als privilegiert. Was also ist der angemessene Kontext? Im aktuellen Diskussionszusammenhang hat sich der Begriff relative Armut etabliert. Er bezieht sich auf Menschen, „die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind,

Armutspopulation. Nicht gesehen werden dabei die Angehörigen etablierter gesellschaftlicher Gruppen, die durch soziale Abstiegsprozesse innerhalb kurzer Zeit materiell arm geworden sind. Insbesondere Arbeitsplatzverlust, Scheidung und Überschuldung können zu einem schnellen Abstieg in die Armut führen. Es ist damit zu rechnen, dass (auch als



die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“ (Rat der EU, 1984). Armut wird so auf einen nationalen Kontext bezogen. Relative Armut korrespondiert mit relativer Gerechtigkeit.

Armut wird häufig mit generationenübergreifender Armutsozialisation und einer daraus resultierenden Kultur, die sich deutlich von der der Mittelschicht unterscheidet, assoziiert. Dieses Bild beschreibt nur einen Teil der Ar-

unmittelbare Folge der sog. Hartz IV-Gesetze) solche Entwicklungen in Zukunft zunehmen.

Armut kann durch Migrationserfahrungen geprägt sein. Doch gilt es auch hier zu differenzieren: Armut im Migrationskontext kann sowohl „Aufstieg“ von absoluter Armut zu relativer Armut als auch Abstieg aus gesicherten gesellschaftlichen Positionen im Herkunftsland in die Arbeitslosigkeit im Aufnahmeland bedeuten.

Und schließlich darf nicht übersehen werden, dass es auch in Deutschland absolute Armut gibt, wenn kein Anspruch auf staatliche Transferleistungen besteht oder solche nicht in Anspruch genommen werden. Alte Menschen, die aus Scham keine bedarfsorientierte Grundsicherung (früher: Sozialhilfe) beantragen, Wohnungslose, illegale Flüchtlinge und Straßenkinder leben am Rande unserer Gesellschaft und werden häufig nur wahrgenommen, wenn sie durch störendes Verhalten auffallen.

Die Gesichter der Armut sind also vielfältig. Sie können sowohl durch generationenübergreifende Armutsozialisation als auch durch schnelle soziale Abstiege, können durch Migration und Marginalisierung geprägt sein. Diese Differenzierungen bilden den notwendigen Bezugsrahmen für Überlegungen zu den Auswirkungen der Armut auf Kinder und zu beraterischen Konzeptionen.

Folgen für die Kinder

7,2 Prozent der Kinder in Deutschland beziehen Sozialhilfe. Dieser Anteil ist ungefähr doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung (Stand 2003). Trotzdem greift die These vom Armutsrisiko Kind zu kurz. Vielmehr gibt es bestimmte Lebenslagen (z.B. Scheidung, Migration), die mit erhöhter Wahrscheinlichkeit zu Armut führen oder mit ihr zusammenhängen. Familien mit Kindern befinden sich überproportional häufig in solchen Lebenslagen und haben dadurch ein erhöhtes Armutsrisiko.

Wenn Kinder unterhalb der Armutsgrenze leben, sind sie in ihrer sozialen Teilhabe eingeschränkt. Auch wenn sie keine direkte Ausgrenzung erfahren, sind sie von Freizeitaktivitäten in der Gleichaltrigengruppe oft aus finanziellen Gründen ausgeschlossen. Das Leben in beengten Wohnverhältnissen bietet zudem wenig Spielmöglichkeiten, was zu Einschränkungen beim Einladen von Freunden und manchmal auch zu schambesetztem sozialen Rückzug führt.

Beengte Wohnverhältnisse tragen auch dazu bei, dass anhaltende Armutslagen zu Bildungseinschränkungen und

daraus resultierenden Armutskreisläufen führen. Wer aus armen Verhältnissen stammt, erreicht häufig keine oder nur einfache Schulabschlüsse, was zu weiterer Benachteiligung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt führt.

Auch bezüglich der psychischen und gesundheitlichen Folgen macht es einen Unterschied, wie es zu der Armutslage kommt und wie lange sie anhält; ob Kinder unter Armutbedingungen aufwachsen oder ob sie mit einem plötzlichen sozialen Abstieg konfrontiert sind. Die Veränderung des familiären Gefüges in Folge von Arbeitslosigkeit und die Schwierigkeiten im Umgang mit den knappen Ressourcen führen zu familiären Konfliktlagen und emotionalen Belastungen, die bewältigt werden müssen. Bei dauerhafter Armut besteht die Gefahr, dass sich Perspektivlosigkeit und Resignation verfestigen oder sich aggressive Potenziale entladen.

Wie sich Armut letztlich auf Kinder auswirkt, hängt stark davon ab, wie ihre Mütter und Väter mit der Situation umgehen und wie es ihnen gelingt, ihre Kinder als „Armutsmoderatoren“ zu begleiten. Hier kann Beratung helfen. Doch inwieweit wird diese Klientel von Erziehungsberatung erreicht?

Arme in der Erziehungsberatung

Weder Arbeitslosigkeit noch Sozialhilfebezug werden von der Bundesjugendhilfestatistik erfasst. Beratungsstellen sind daher auf eigene Erhebungen angewiesen. Die darauf zielende Befragung der bke (2001) hat ergeben, dass in 15,4 Prozent der beendeten Fälle ein Elternteil arbeitslos war (Gesamtbevölkerung 10,3%) und bei 12,2 Prozent der beendeten Fälle ein Kind Sozialhilfe bezogen hat (Gesamtbevölkerung 6,5%).

Diese überraschend hohe Repräsentanz hängt damit zusammen, dass Alleinerziehende, die ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko haben, in Erziehungsberatungsstellen stark überproportional vertreten sind. Zudem ist die Armut längst in die sogenannten Normalfamilien eingebrochen, während

das gängige Armutsbild noch durch das Stereotyp generationenübergreifender Armutsozialisation geprägt ist.

Beratungsstellen, die neben der Bundesjugendhilfestatistik gesondert ArmutsvARIABLEN erheben, setzen sich vermutlich intensiver mit dieser Thematik auseinander als andere. Dies kann zwar einerseits bedeuten, dass bei anderen Erziehungsberatungsstellen der Anteil der Armen an der Klientel geringer ist. Andererseits wird daraus deutlich, dass Erziehungsberatungsstellen mit zielgruppenbezogenen Konzepten Arme gut erreichen können.

Hierzu sind allerdings Entscheidungen erforderlich. Dies ist zunächst die Entscheidung, Arme wahrzunehmen. Denn sie sind schon da, ohne dass sie ins Auge springen. Richtet man den Blick auf sie, gibt es eigentlich keine Entscheidungsalternative mehr, denn nach den Regeln fachlichen Könnens ist es unerlässlich, diese Lebenslage und ihre Folgen im Beratungsprozess zu thematisieren.

Entscheidungen sind allerdings gefragt, wenn es um konzeptionell verankerte Angebote für spezifische Armutszielgruppen geht. Hierbei geht es um Prioritäten, denn Kapazitäten, die besonders Benachteiligten gezielt zur Verfügung gestellt werden, fehlen anderswo – wenn es nicht gelingt, zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen.

Armut: Beratungsthema und Anlass zusätzlicher Aktivitäten

Erziehungsberatung richtet sich mit unterschiedlichen Angeboten an Familien in schwierigen Lebenslagen und Umbruchsituationen. Sie stärkt Eltern in deren Funktion, als „Armutsmoderatoren“ Kinder bei der Auseinandersetzung mit ihrer Situation zu unterstützen. Ebenso leistet Erziehungsberatung unmittelbar kindbezogene Hilfe zur aktiven Problembewältigung. Um Armutskreisläufe zu verhindern oder zu unterbrechen sind Maßnahmen zur Sicherung des Schulerfolgs besonders bedeutsam²¹.

Anforderungen an Berater

Wer arm ist, hat häufig herablassende Behandlung erfahren und schämt sich seiner Lebenslage. Es ist gut, sich diesen Kontext zu Beginn der Beratung bewusst zu machen und durch Respekt vor der anderen Lebenslage zu kontrastieren. Hier geht es um die Fähigkeit zum Umgang mit Unterschieden und insbesondere um die Passung zwischen Beratungskommunikation und Kommunikationsstil der Ratsuchenden. So kann ein abwartender Beratungsstil als zögerlich erlebt werden, andererseits kann ein zu aktives Beraterverhalten invasiv wirken.

Armut schränkt den durch Beratung beeinflussbaren Veränderungsspielraum deutlich ein. Das macht es nötig, realistische Beratungsziele zu entwickeln und sich von Entmutigung und Hilflosigkeit nicht anstecken zu lassen. Frustrierter Rückzug ist ebenso wenig hilfreich wie Aktionismus. Vielmehr kommt es darauf an, Veränderung in kleinen Schritten zu erarbeiten, die verstärkend wirken und Hoffnung wecken.

In vielen Situationen ist es hilfreich, wenn Familien die Fähigkeit entwickeln, sich nach außen zu öffnen, denn der Erschließung von Ressourcen aus dem sozialen Netzwerk kommt gerade in Armutslagen besondere Bedeutung zu. Hierzu sollte der Berater spezifische Sozialräume und ihre Ressourcen kennen oder in der Lage sein, sich valide Informationen schnell zu beschaffen.

Anforderungen an das Setting

Erziehungsberatung deckt nur einen kleinen Teil der Gesamtproblematik armer Familien ab. Deshalb ist es sinnvoll, Beratung zur Existenzsicherung und zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt in die eigene Arbeit zu integrieren oder Schnittstellen zu entwickeln, die einen guten Übergang ermöglichen.

Erziehungsberatungsstellen haben häufig ein Anmelde- und Terminvergabeverfahren, das stark auf Eigeninitiative, Verbindlichkeit und Kontinuität zugeschnitten ist. Arbeitslosigkeit und Armut können dagegen zu einer Ent-

strukturierung des Zeitmanagements und zu schwankenden Motivationslagen von Familien führen. Hier können zugehende und nachgehende Beratungsstrategien hilfreich sein. Ebenso kann es nötig sein, die Beratungsfrequenz zu variieren. Wenn kontinuierliche Beratungsverläufe nicht erreichbar sind, kann es Sinn machen, sich auf kurzfristige Intensivberatung und langfristige niederfrequente Begleitung einzulassen.

Offene Sprechstunden können niedrigschwellige Zugänge eröffnen, insbesondere, wenn sie im Lebensumfeld der Familien (z.B. Kindertagesstätten, Bürgerhäuser) verortet werden. Andererseits können durch die tendenzielle Aufhebung der Anonymität neue Zugangsbarrieren entstehen. Gleiches gilt für die Wahl des Standorts der Beratungsstelle.

Besondere Aktivitäten

Einzelfallübergreifende, präventiv ausgerichtete Angebote können Menschen erreichen, die die Anmeldung in einer Erziehungsberatungsstelle scheuen oder denen das Beratungsangebot nicht bekannt ist. Hierbei ist es besonders wichtig, bildungsferne Gruppen zu erreichen, um durch früh einsetzende niedrigschwellige Hilfen Benachteiligung aufzufangen.

Neben im Neugeborenenalter einsetzenden Trainings zur Verbesserung der Eltern-Kind-Interaktion gibt es eine Vielzahl von Programmen zur Erhöhung der elterlichen Erziehungscompetenz. Solche methodischen Zugänge können von Erziehungsberatungsstellen aufgegriffen und zielgruppen- oder sozialraumbezogen eingesetzt werden³.

Weitergehende Beratungskonzepte setzen darauf, dass Fachkräfte der Erziehungsberatungsstelle auch außerhalb des Beratungskontextes im Gemeinwesen präsent sind⁴. Das setzt einen guten Verbund mit anderen Einrichtungen voraus, um gemeinsame Angebote zu entwickeln. Es beinhaltet aber auch die Unterstützung der Bürger bei ihrem Einsatz für die Belange des Gemeinwesens im sozialen und politischen Feld. Solches selbstorganisiertes Handeln ermöglicht die Erfahrung von Solidarität

und Selbstwirksamkeit; ist Empowerment sowohl im sozialen wie auch im individuellen Sinne.

Wir können uns Kinderarmut nicht leisten

Erziehungsberatung hat sowohl im Kontext der alltäglichen Beratungsarbeit als auch durch zusätzliche Aktivitäten vielfältige Möglichkeiten, Kinder und ihre Familien bei der Bewältigung von Armutsfolgen zu unterstützen und Armutskreisläufe zu verhindern. Deshalb ist es nötig, diese Beratungsangebote zu erhalten, bedarfsgerecht auszubauen und innovative Modelle zu fördern.

Aber Armut kann durch Beratung nicht behoben werden. Es ist eine politische Aufgabe, Kinder vor Armut zu schützen, denn sie haben ein Recht auf Aufwachsen unter förderlichen Entwicklungsbedingungen. Dies ist nicht nur ethisch geboten, es ist auch wirtschaftlich erforderlich, denn angesichts des Geburtenrückgangs kann es sich Deutschland nicht leisten, ganze Gruppen der nachwachsenden Generation von Bildung und sozialer Teilhabe auszuschließen.

Fürth, 22. September 2004

Literatur

- 1) Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (Hg.) (2004): Arme Familien gut beraten. Hilfe und Unterstützung für Kinder und Eltern. Fürth: Materialien zur Beratung, Band 12.
- 2) Detering, Jürgen (2004): Die Bedeutung familialer Konflikte für Lehr- und Lernprozesse bei Grundschulkindern und Interventionsstrategien von Erziehungsberatungsstellen. In: Hundsals, Andreas; Menne, Klaus (Hg.) Jahrbuch für Erziehungsberatung, Band 5. Weinheim und München S. 41-62
- 3) Köster-Goorkotte, Irmgard (2004): Wieviel Teilhabe braucht die Armut? Präventionsgruppe für minderjährige Mütter und ihre Kinder. In: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (Hg.): Arme Familien gut beraten, Fürth, S. 173-187.
- 4) Fröhlich, Herbert; Mitschka, Doris (2004): Aufsuchende Beratung. In: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (Hg.): Arme Familien gut beraten, Fürth, S. 211-220.

Verantwortliche Bundespolitik im Interesse von Kindern und Familien

Zur Gesetzgebungskompetenz für die Kinder- und Jugendhilfe

Die Föderalismuskommission hat den Auftrag, die staatlichen Strukturen, insbesondere des Bundes und der Länder, die bei zentralen Aufgaben miteinander verwoben sind, zu entflechten und so die beiden staatlichen Ebenen handlungsfähiger zu machen. Die bisherige Rechtslage und die auf sie gestützte Praxis haben teilweise zu einer gegenseitigen Blockade der Verfassungsorgane geführt. Im

Länder zu übertragen. Zu diesen Überlegungen nimmt die Bundeskonferenz im Folgenden Stellung.

Gesetzliche Regelungen müssen – das ist ja auch Kern der erforderlichen Neuordnung – gesellschaftlichen Ausgangslagen Rechnung tragen. Deshalb werden hier zunächst Kontextbedingungen in Erinnerung gerufen: Kinder und Jugendliche stellen aufgrund der demographischen Entwicklung – die

dar. Vom Erfolg und Gelingen ihrer Erziehung und Bildung wird der Bestand unserer Gesellschaft abhängen, wenn die heute tragenden Generationen alt geworden sind. Aufgrund der absehbaren Bevölkerungsentwicklung wird es bereits ab 2010 einen Mangel an qualifizierten Fachkräften geben, der dann stetig zunimmt. D.h. die Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass alle ihre Mitglieder ihre Entwicklungspotentiale voll ausschöpfen, damit möglichst viele und möglichst qualifizierte und leistungsfähige Menschen für die Aufgaben der Gesellschaft zur Verfügung stehen.

Aufwachsen von Kindern heute

Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist heute stärker als in früheren Jahren von familialen Krisen gekennzeichnet und von Bedingungen, die auf Konfliktlagen in Familien verstärkend wirken. Hierzu gehört z.B. dass

- Eltern, die beide einen Beruf ausüben, dessen zunehmende, nicht nur zeitliche Anforderungen mit den Erfordernissen des Familienlebens vereinbaren müssen. Eine Kinderbetreuung, die dies erleichtern würde, steht erst in den Anfängen.
- temporäre und länger andauernde Arbeitslosigkeit Eltern in erhöhtem Maße zwingt, mit Problemen der Aufrechterhaltung ihres Alltags (der Finanzierung von Wohnung, Ernährung und Kleidung) umzugehen.

Interesse der Zukunftsfähigkeit unseres Landes müssen deshalb neue, langfristig tragfähige Strukturen geschaffen werden. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung sieht die Notwendigkeit dieser Reformen und unterstützt sie im Grundsatz auch.

Im Rahmen dieser Neuordnung des Verhältnisses von Bund und Ländern wird u.a. gefordert, die Zuständigkeit für die Jugendhilfe vom Bund auf die

Zahl der Minderjährigen ist von Jahr zu Jahr rückläufig, während die Menschen insgesamt länger leben – tendenziell eine gesellschaftliche Randgruppe dar. Ihre Interessen und Probleme wurden allzu lange Zeit bei der Gestaltung der Wirklichkeit immer weniger wahrgenommen, geschweige denn berücksichtigt.

Zugleich stellen Kinder und Jugendliche das im Aufbau befindliche Humankapital der nächsten Generation

bke-Stellungnahme

Dadurch wird ihr Verständnis für die scheinbar kleinen – in der seelischen Entwicklung aber wichtigen – Probleme von Kindern eingeschränkt und ihre Fähigkeit, mit ihnen umzugehen, reduziert.

- Krisen und Konflikte in den Familien zunehmen, weil Kinder wie Eltern durch außerfamiliäre Anforderungen (sei es der Arbeitswelt, sei es der Schule) in Anspruch genommen werden und zeitlich wie psychisch sich in Drucksituationen befinden; damit nehmen ihre Ressourcen zur Klärung und Lösung von Problemen ab. Konflikte eskalieren zu Krisen.

Sichtbarer Ausdruck dieser sich zuspitzenden Entwicklung ist der Umstand, dass die Zahl der Kinder, die von der Scheidung ihrer Eltern betroffen sind, kontinuierlich zunimmt. Kinder wachsen vermehrt ohne einen ihrer beiden leiblichen Eltern auf.

Kinder sind das letzte Glied in der Kette des aktuellen gesellschaftlichen Rationalisierungsprozesses. Die Modernisierung der Gesellschaft erfolgt über weite Strecken zu ihren Lasten; das bedeutet aber zugleich: zu Lasten der Zukunft aller.

Öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern

Kinder sind kein nach ökonomischen Kriterien erzeugbares Gut. Sie benötigen das Vertrauen und den Schutz ihrer Eltern. Sie brauchen stabile Beziehungen, in denen sie aufwachsen können, zu ihrem Vater ebenso wie zu ihrer Mutter und ein Alltagsleben in festen, regelmäßigen Abläufen. Die vielfältigen Entwicklungsschritte, die ihnen im Verlaufe des Alterwerdens abverlangt werden, können sie nur erfolgreich bewältigen, wenn sie die dadurch für sie hervorgerufenen Entwicklungskrisen in der Auseinandersetzung mit ihren Eltern (oder anderen ihnen nahestehenden Personen) bewältigen können. Je stärker diese natürliche Fähigkeit von Eltern eingeschränkt wird, desto mehr müssen für Eltern und für Kinder Unterstützungsangebote zur Verfügung

gestellt werden. Deshalb muss heute zunehmend „öffentliche Verantwortung“ für das Aufwachsen von Kindern (Elfter Jugendbericht) übernommen werden.

Bundeszuständigkeit für die Jugendhilfe

Die im Kontext der Neuordnung der staatlichen Strukturen erhobene Forderung, die Gesetzgebungskompetenz für die Kinder- und Jugendhilfe auf die Länder zu übertragen, ist vor diesem Hintergrund nicht sachgerecht.

Leistungsfähigkeit des Kinder- und Jugendhilfegesetzes unbestritten

Zunächst muss festgehalten werden, dass die Leistungsfähigkeit des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in der Fachöffentlichkeit und in der Politik unbestritten ist. Auch der Bundesrat hat in seinem Entwurf zur Änderung des SGB VIII (BRat-Drs. 279/03) festgestellt: „Das Kinder- und Jugendhilfegesetz hat sich in seinen Zielsetzungen dem Grunde nach bewährt“. Nur einzelne Bereiche sollten seiner Auffassung nach verändert werden. Notwendige Verbesserungen im Detail wie die Grundsätze der Handhabung des Kinderschutzes oder auch der Ausbau der Kindertagesbetreuung sind zur Zeit Gegenstand parlamentarischer Beratungen zum Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG).

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz in seiner jetzigen Form ist durch seinen Charakter als Rahmengesetz gekennzeichnet. Der Bund gibt darin Mindestregelungen vor, bei denen die Bundesländer in einer Vielzahl von Konstellationen (z.B. §§ 15, 16 Abs. 3, 26, 49, 54 Abs. 4, 56 Abs. 2 und 3, 69 Abs. 1, 71 Abs. 5) Gestaltungsspielräume eingeräumt sind. Die örtlichen Kommunen vollziehen die ihnen übertragenen Aufgaben der Jugendhilfe („Leistungen“ ebenso wie „andere Aufgaben“) nicht als von Bund übertragene, sondern als genuin eigene Aufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Dadurch ist sowohl den Ländern wie den Kommunen die Möglichkeit gegeben, den Vollzug der Jugendhilfe den örtlichen Gegebenheiten entsprechend zu gestalten.

Keine Notwendigkeit für neue Zuständigkeitsregelungen

Ein sachlicher Notstand, so wie er das Verhältnis von Bundestag und Bundesrat kennzeichnet, ist in der öffentlichen Debatte zum Kinder- und Jugendhilfegesetz nicht artikuliert worden. Es gibt keine aus einer unzulänglichen Praxis der Jugendhilfe heraus begründete Notwendigkeit, zu neuen Zuständigkeitsregelungen zu kommen. Die Forderung der Bundesländer, ihnen die Gesetzgebungskompetenz für die Jugendhilfe zu übertragen, hat daher kein Fundament in der Sache.

Länder haben Gestaltungsspielräume kaum genutzt

Diese Forderung wird auch durch die bisherige Praxis der Bundesländer nicht gestützt. Die Länder haben nämlich die ihnen im geltenden Recht gegebenen Gestaltungsspielräume in der Vergangenheit kaum genutzt. So wurden beispielsweise die präventiv bedeutsamen Felder der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) und der Familienbildung (§ 16 SGB VIII), die sie hätten gestalten und über die Bundesvorgaben hinaus weiterentwickeln können, faktisch kaum voran gebracht. Nur wenige Länder haben sich der Aufgabe gestellt. Jugendarbeit und Familienbildung fristen weiterhin ein Schattendasein in der Jugendhilfe. Insbesondere haben die Länder in den letzten Jahren auf die erkennbare und vielfach artikuliert Notwendigkeit, junge Familien durch den Aufbau bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote zu unterstützen, nicht reagiert.

Staat nimmt mit den Leistungen des SGB VIII das Wächteramt wahr

Die Forderung der Bundesländer bezieht sich in erster Linie auf die Gesetzgebungskompetenz zu den „Leistungen“ der Jugendhilfe (Kapitel 2 SGB VIII). Dabei wird der sachliche Zusammenhang zwischen den „Leistungen“ und den „anderen Aufgaben“ (Kapitel 3 SGB VIII) der Jugendhilfe verkannt. Die sogenannten „anderen Aufgaben“ gestalten den verfassungsmässigen Auftrag aus Art. 6 GG an die staatliche Gemeinschaft, über die Wahrnehmung des Er-

ziehungsauftrages der Eltern zu wachen und ggf. zum Schutz der Kinder tätig zu werden (staatliches Wächteramt). Aber auch die im SGB VIII gestalteten Leistungen der Jugendhilfe sind nach herrschender rechtlicher Meinung (und nach der Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts) Sozialleistungen, mit denen der Staat sein Wächteramt wahrnimmt, und zwar indem er unterhalb der Schwelle der Intervention in Familien hinein Unterstützungsangebote vorhält. Dieser Zusammenhang ist in Fällen des Kinderschutzes wegen sexuellen Missbrauchs und der Fremdunterbringung auf Antrag der Eltern besonders deutlich. Er ist aber auch in anderen Bereichen gegeben.

Trennungs- und Scheidungsberatung ist unterschiedlichen Länder-Regelungen nicht zugänglich

So räumt § 17 SGB VIII Eltern, die für ein Kind zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, einen Rechtsanspruch auf

Beratung in Fragen von Trennung und Scheidung ein. Die Etablierung dieses klagbaren Anspruchs im Rahmen der Kindschaftsrechtsreform war Voraussetzung für den Rückzug des Staates aus der obligatorischen Regelung der elterlichen Sorge im Falle der Scheidung der Eltern (§ 1671 BGB alt). Die Beratung von Eltern, die sich scheiden lassen, durch die Jugendhilfe ist deshalb mit den Bestimmungen der Zivilprozessordnung (§ 613 ZPO) wie mit dem Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (§ 52) verzahnt und ist Voraussetzung für die aktuell geltende Fassung von § 1671 BGB. Diese Beratungsleistung ist daher unterschiedlichen rechtlichen Regelungen in den Ländern nicht zugänglich.

Kinder- und Jugendhilfe nach Kassenlage

Die Gesetzgebungsinitiativen der Länder in der letzten Zeit waren auf eine Reduktion der Kosten in der Jugendhilfe

gerichtet (zuletzt BRat-Drs. 712/04 vom 17.09.04). Deshalb ist zu befürchten, dass die Länder verführt sind, die Jugendhilfe auch in Zukunft nicht aktiv zu gestalten, sondern eher rechtliche Spielräume zu schaffen, die – wie bei ihren früheren Initiativen – den Kommunen die Möglichkeit eröffnen sollen, Kosten zu reduzieren. Praktisch bedeutet das oft, Leistungen zu kürzen. Damit würde Jugendhilfe zu einem Bereich, in dem Leistungen nur noch nach Kassenlage zur Verfügung gestellt werden.

Finanznot der Kommunen

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung erkennt dabei nicht die finanzielle Not vieler Kommunen. Zur Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen wäre es notwendig, die Finanzverfassung des Bundes zu überarbeiten, aber dieses Thema wird von der Förderalismuskommission nicht verhandelt.

Impressum

Herausgeber:

Bundeskonferenz für
Erziehungsberatung e.V. (bke)
Herrnstraße 53, 90763 Fürth,
Tel: (09 11) 9 77 14-14
Fax: (09 11) 74 54 97
eMail: bke@bke.de
Internet: <http://www.bke.de>

Redaktion:

Klaus Menne, Herbert Schilling,
Edelgard Golias

Gestaltungskonzept:

Armin Stingl, Fürth
Druck: Druckerei Walbinger, Nürnberg

Die Informationen für Erziehungsberatungsstellen erscheinen jährlich mit drei Heften.

Bezugspreis:

Einzelheft: 5,- Euro
im Jahresabonnement 10,- Euro,
zzgl. Porto
ISSN 1434-078X

bke-Stellungnahme und bke-Hinweis:

In der Rubrik *bke-Stellungnahme* äußert sich die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) zu Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für das Gebiet der Erziehungs- und Familienberatung. In der Rubrik *bke-Hinweis* gibt die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) Anregungen zur praktischen Gestaltung der Arbeit in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Die Texte in beiden Rubriken sind durch Beschluss des Verbandes autorisiert.

EB-Forum: Im EB-Forum werden Beiträge veröffentlicht, in denen Autoren ein Thema der Erziehungs- und Familienberatung aus eigener Sicht behandeln. Diese und andere namentlich gezeichneten Beiträge geben nicht unbedingt die Auffassung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung oder der Redaktion wieder.

Manuskripte: Die Einsendung von Manuskripten wird an die Adresse der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung erbeten. Über eine Veröffentlichung entscheidet die Redaktion. Zurücksendung erfolgt nur, wenn Porto beigefügt ist.

Nachdruck: Der Nachdruck von bke-Stellungnahmen und bke-Hinweisen ist unter Angabe der Quelle erwünscht. Der Nachdruck von Autorenbeiträgen bedarf der Zustimmung der Redaktion.

Zukunftssicherung nicht kurzfristigen örtlichen Finanzabwägungen überlassen

Kinder, Jugendliche und ihre Familien, die – wie eingangs angedeutet und unter Fachleuten unbestritten – unter zunehmend prekäreren Lebensbedingungen aufwachsen und flankierender Unterstützung bedürfen, werden diese dann künftig in dem einen Bundesland erhalten, im anderen – etwa nach einem beruflich bedingten Umzug – jedoch nicht mehr. Was als Leistung der Jugendhilfe gilt, in welcher Qualität die Leistungen zu erbringen sind und was sie gegebenenfalls für die Eltern an Kosten verursachen, wird sich nach einer Übertragung der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder von Land zu Land, und wohl auch von Kommune zu Kommune unterscheiden können. Die Zukunftssicherung der Gesellschaft insgesamt wird damit kurzfristigen örtlichen Finanzabwägungen überlassen.

Unzeitgemäße Perspektive

Die Forderung, die Gesetzgebungszuständigkeit für die Jugendhilfe auf die Länder zu übertragen, wird erhoben in einer Zeit, in der im Gegenteil eine überregionale Orientierung des Handelns Gebot der Stunde ist.

Neue Probleme – keine tragfähigen Strukturen

Die Forderung, die Gesetzgebungskompetenz auf die Länder zu übertragen, entbehrt der sachlichen Grundlage. Es gibt keinen Problemdruck, der zu einer solchen Lösung nötigt. Es werden lediglich absehbar neue Probleme erzeugt, aber keine langfristig für das Aufwachsen unserer Kinder tragfähigen Strukturen geschaffen.

Länderübergreifende Koordination notwendig

Nicht zuletzt die Ergebnisse der PISA-Studie haben deutlich gemacht, dass schulischer Erfolg von Kindern und Jugendlichen regional allein nicht zu gewährleisten ist. Vielmehr bedarf es über die einzelnen Länder hinausgehender Abstimmung und Koordination, wenn

Kinder und Jugendliche in der Schule eine tragfähige Grundlage für die weitere Gestaltung ihres Lebens erhalten sollen.

Bundesweites Interesse an erfolgreicher Zukunft der Gesellschaft

Jugendhilfe tritt ein, wenn Erziehung und Entwicklung der jungen Menschen nicht gewährleistet sind. Anders gesagt: Jugendhilfe unterstützt dort, wo die notwendigen Investitionen der Gesellschaft in ihre Zukunft gefährdet sind. Auch Familien, die aus beruflichen Gründen in ein anderes Bundesland ziehen, müssen sich auf vergleichbare Unterstützungsmöglichkeiten verlassen können, wenn die vielfach erwünschte höhere Flexibilität der Arbeitnehmer funktionieren soll. Es ist ein bundesweites Interesse, Störungen bei der (Re)produktion des Humankapitals zu beheben und für erfolgreiche Investitionen in die Zukunft unserer Gesellschaft zu sorgen.

Harmonisierung nationaler Regelungen

Die Forderung zur regionalen Gestaltung der Jugendhilfe wird erhoben in einer Zeit, in der die verschiedensten Lebensbereiche, auch die sozialen Unterstützungssysteme, auf der Ebene der Europäischen Union miteinander verglichen werden und eine Harmonisierung der unterschiedlichen nationalen Regelungen angestrebt wird.

Kinder von Kürzungen ausnehmen

Nicht einmal im Bereich der Sozialversicherung, in dem derzeit etliche Kürzungen vorgenommen werden müssen, werden Kosten zu Lasten von Kindern eingespart. Kinder sind von Zuzahlungen befreit. Die erforderlichen Leistungen werden für sie kostenfrei erbracht.

Investitionen in die Zukunft der Gesellschaft liegen im gesamtstaatlichen Interesse

Angesichts der demographischen Situation von Kindern und Jugendlichen ist heute alles zu unternehmen, was diese befähigt, ein eigenverantwortliches und

durch eigene Erwerbstätigkeit langfristig finanziertes Leben ermöglicht. Kosten, die an dieser Stelle entstehen, können nur als Investitionen begriffen werden in die Zukunft der Kinder, aber damit auch in die Zukunft der Gesellschaft insgesamt. Diese Investitionen ersparen nicht nur die ansonsten absehbaren Kosten an anderer Stelle; sie bewirken im Gegenteil eine auch wirtschaftlich produktive Tätigkeit der kommenden Generation. Die optimale Entwicklung von Kindern unter nachhaltigen und gleichermaßen förderlichen Bedingungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe; angesichts der demographischen Entwicklung liegt ihre Unterstützung im gesamtstaatlichen Interesse.

SGB VIII als Modell für gelingenden Föderalismus

Mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ist eine moderne rechtliche Struktur geschaffen worden: Der Bund hat die allgemeine Verantwortung und setzt gesetzgeberisch die Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendhilfe. Öffnungsklauseln geben den Ländern an vielen Stellen die Möglichkeit, beim Gesetzesvollzug den regionalen Besonderheiten Rechnung zu tragen. Die örtlichen Träger der Jugendhilfe schließlich haben die Verantwortung für die inhaltliche Gestaltung der Leistungen der Jugendhilfe. Gerade diese flexible Struktur zeichnet das SGB VIII aus und macht es zu einem Modell für Reformvorhaben in anderen Bereichen.

Die notwendige Neuordnung der staatlichen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland darf nicht auf dem Rücken der Kinder, Jugendlichen und Familien erfolgen. Die Kinder- und Jugendhilfe eignet sich nicht als Verhandlungsmasse. Denn die Zukunftschancen unserer Gesellschaft dürfen nicht dadurch geschwächt werden, dass immer weniger Kinder geboren bzw. ihre Entwicklungschancen nicht voll entfaltet werden.

Fürth, den 22. September 2004

Sexueller Missbrauch an Kindern

Wie Eltern ihren Töchtern und Söhnen helfen können.
Ein Elternbrief. Von Dorothee Lappehsen-Lengler

Am 1. April 2004 trat eine Änderung des Strafrechts gegen die sexuelle Mitbestimmung in Kraft. Direkte sexuelle Ausbeutung von Kindern wird seitdem härter bestraft. Auch die Verbreitung, der Erwerb und der Besitz kinderpornographischer Materials werden deutlich schärfer verfolgt.

Vorgesehen war zunächst auch, dass es eine Meldepflicht geben sollte, wenn ein Bürger/eine Bürgerin von sexueller Ausbeutung eines Kindes erfährt. Fachleute, die sich sorgten, dass Mitmenschen noch mehr wegsehen, weil sie befürchten, zu früh und unbegründet andere anzuschwärzen, lehnten dies ab. Es wurden vielmehr Kampagnen befürwortet, die Menschen ermutigen, helfend einzugreifen, ohne dass der Weg einseitig festgelegt wird. Nach vielen konstruktiven Gesprächen verzichteten die Parlamentarier auf die Meldepflicht. Satt dessen wurde die Idee der Ermutigung aufgegriffen und das Bundesministerium für Familie, Soziales, Frauen und Jugend hat dieses Jahr die bundesweite Initiative gegen sexuelle Gewalt an Kindern „Hinsehen, Helfen Handeln“ begonnen.

Ein Beispiel, wie sich Erziehungsberatungen an dieser Kampagne beteiligt haben, zeigt der folgende Elternbrief der Lebensberatung Saarbrücken:

Lisa ist sieben Jahre alt. Sie mag Tiere – ganz besonders Küken. Ihr Nachbar Erich hat Hühner und Lisa ist ganz oft bei ihm, um die Hühner zu füttern. Als neulich die kleinen Küken schlüpften, war Lisa ganz aufgeregt. Sie vergaß sogar zu essen und zu trinken.

spielen die Kinder in ihrem Zelt. Die Mutter hört ganz zufällig, dass Lisa ihren vierjährigen Bruder Thomas auffordert, die Hosen auszuziehen und seinen Penis in den Mund der zweijährigen Schwester Susanne zu stecken. Sie glaubt, ihren Ohren nicht trauen

Hat Erich sich wirklich an Lisa vergangen? Sollten sie sich in ihm wirklich so getäuscht haben?

Auch Lisas Eltern sind mit Erich befreundet. Die Gärten grenzen aneinander. Im Frühjahr tauscht man Salat- und Tomatenpflänzchen aus, im Sommer grillt man zusammen und im Herbst hilft der Nachbar Lisas Eltern die Bäume zu schneiden.

Eines Tages wird Lisas Mutter stutzig. Als sie im Garten die Wäsche aufhängt,

zu können und wirft einen Blick in das Zelt. Thomas ist gerade dabei, Lisas Aufforderung in die Tat umzusetzen, aber Susanne presst die Lippen zusammen.

Die Mutter ist geschockt. Ihr erster Impuls ist es, loszubrüllen und mit einer Ohrfeige der „Aktion“ ein Ende zu setzen. Aber plötzlich geht ihr durch den Kopf, was sie vor kurzem in einem

Zeitschriftenartikel über sexuelle Übergriffe unter Kindern gelesen hat: Ruhe bewahren und nachfragen, wie die Kinder auf eine solche Idee kommen. Später weiß sie nicht mehr, woher sie die Nervenstärke in dem Augenblick nimmt: Sie steht „wie neben sich“, als sie ihre Kinder ohne jeden Vorwurf in der Stim-

Hausaufgaben und träumt, ist einfach abwesend, als ob sie in einer anderen Welt wäre... und die vielen Tränen ohne erkennbaren Grund. Diese Verhaltensweisen hat Lisa früher nie gezeigt.

Kann es ein, dass sie sich so in Erich getäuscht haben? Was ist, wenn sie den Nachbarn zu Unrecht beschuldigen?

später stellt sich heraus: Lisa wurde tatsächlich von Erich missbraucht.

Auch wenn sie ihrem Kind glaubten, so hatten Lisas Eltern immer noch gehofft, dass „es“ doch nicht wahr wäre. Die Unterstützung durch die Beraterin hilft ihnen, die Realität auszuhalten. Gemeinsam erarbeiten sie Möglichkeiten, wie Lisa geschützt werden kann. Lisas Mutter und Vater lernen, die Verhaltensweisen ihrer Tochter besser einzuordnen und angemessen darauf zu reagieren. Das Mädchen zeigt einige typischen Symptome nach sexueller Gewalterfahrung: Ihre innere Nervosität ist erhöht, sie hat Ängste beim Einschlafen und Alpträume, sie vermeidet Erlebnisse, die sie an den Missbrauch erinnern können (z.B. Lutscher schlecken, kuscheln), sie ist übergriffig den Geschwistern gegenüber (spielt erlebte Missbrauchsszenen mit ihnen nach).

Lisa hat Glück im Unglück: Ihre Mutter und ihr Vater holen sich selber Hilfe und helfen damit ihr, die sexuellen Gewalterfahrungen zu verarbeiten.

Es tut gut, mit jemandem zu sprechen, der sich auskennt. Sie wenden sich an eine Beratungsstelle.

me fragt. Lisa wird rot, schaut zur Seite und schweigt. Thomas ist gesprächiger: „Wir spielen ‚Erich mag Lisa‘.“ Nach und nach rückt auch Lisa mit der Sprache heraus. Thomas wirkt erleichtert, Lisa bedrückt. „Wenn du mich verrätst, darfst du nie wieder Hühner füttern, nie wieder Küken halten!“ so hatte Erich gedroht. Lisa ist traurig.

Abends redet die Mutter lange mit ihrem Mann. Auch der Vater ist total verwirrt. Die beiden versuchen, ihr Gefühlschaos zu sortieren. 1000 Fragen gehen ihnen durch den Kopf: Hat Lisa sich herausreden wollen? Hat sie Erich zu Unrecht beschuldigt? Aber das kann ein Kind sich doch nicht ausdenken! Hat Erich sich wirklich an Lisa vergangen? Sollten sie sich in ihm wirklich so getäuscht haben? Was können sie ihrem Kind glauben? Was hat ihr Töchterchen mitgemacht? Was haben sie Lisa damit angetan, dass sie die Gefahr nicht früher gesehen haben? Wie oft haben sie sich in der letzten Zeit schon gefragt, was mit Lisa los ist. Das Kind hat sich so verändert: Sie will nicht mehr alleine in ihrem Bett einschlafen, schreit im Traum, klammert wie ein Kleinkind an ihrer Mutter, mag nicht mehr kuscheln. Sie hat sogar die Lutscher aus ihrem Osternest verschenkt, einfach so, nicht getauscht wie sonst, obwohl sie Lutscher liebt. Manchmal sitzt sie an den

Wie können sie dann weiterhin Garten an Garten mit ihm und seiner Familie leben?

Und wenn es wahr ist, was können sie tun, damit ihr Kind die Erlebnisse verarbeitet? Warum hat Lisa ihnen nicht schon vorher etwas erzählt? Sollen sie Strafanzeige erstatten?

Lisas Eltern brauchen jemanden, der ihnen hilft, ihre Gefühle und Gedanken zu sortieren. Sie müssen Entscheidungen treffen, die weitreichende Aus-

Heilung ist möglich

Mädchen und Jungen, die sexuellen Missbrauch erleben, werden seelisch verletzt. Wie stark die Verletzungen sind, hängt von Dauer, Art und Ausmaß der Missbrauchshandlungen und davon ab, wie die Opfer eingeschüchert und zum Schweigen gezwungen werden. Inwieweit betroffene Kinder eine gute

Lisas Mutter und Vater lernen, die Verhaltensweisen ihrer Tochter besser einzuordnen und angemessen darauf zu reagieren.

wirkungen haben, erwünschte und unerwünschte, kurzfristige und langfristige. Es tut gut, mit jemandem zu sprechen, der sich auskennt. Sie wenden sich an eine Beratungsstelle. Einige Wochen

Chance der Bewältigung der Gewalterfahrungen haben, wird nicht nur von dem Ausmaß der seelischen Verletzung, sondern auch davon bestimmt, ob die Umwelt bei der Aufdeckung des Miss-

brauchs ruhig und besonnen reagiert und ob betroffene Mädchen und Jungen kompetente Hilfe erhalten oder nicht.

Ebenso wie körperliche können auch seelische Verletzungen heilen. Ähnlich wie Schürfwunden oder Hämatome nicht besonders behandelt werden müssen, klingen auch Symptome nach leichten seelischen Schädigungen von selbst ab. Trost und Schonung sind auch hier die richtige „Medizin“. Doch analog zu Knochenbrüchen, die nur bei kompetenter ärztlicher Behandlung ohne Folgeschäden ausheilen, müssen auch seelische Verletzungen ab einem gewissen Ausmaß der Verletzung professionell „behandelt“ werden, um die Heilung zu sichern. Eltern und andere Kontaktpersonen von sexuell missbrauchten Mädchen und Jungen sollten deshalb in jedem Fall Kontakt zu einer Beratungsstelle aufnehmen, um abzuklären, ob das Kind therapeutische Hilfe braucht oder nicht.

Heilung ist möglich. Nicht alle Mädchen und Jungen, die sexuell missbraucht wurden, leiden unter lebenslangen Folgen. Wird einem Kind geglaubt und bekommt es Hilfe bei der Bewältigung der Gewalterfahrungen, so besteht eine große Chance, dass es die Gewalterfahrung ohne Langzeitfolgen verarbeitet. Kinder, die vor dem traumatischen Erlebnis psychisch stabil waren, sind eher in der Lage, die schädigenden Auswirkungen der Gewalterfahrungen zu bewältigen. Es verbessert die Heilungschancen auch, wenn nicht nur Mütter, sondern ebenso Väter den Aufarbeitungsprozess der kindlichen Gewalterfahrungen aktiv unterstützen.

Keine Therapeutin, kein Therapeut kann Eltern ersetzen. Mütter und Väter müssen im Alltag die Folgen der Gewalt mit ihren Kindern (er-)tragen. Sie sind es, die ihre Töchter und Söhne z.B. beruhigen müssen, wenn diese ohne für Dritte erkennbaren Grund in Tränen ausbrechen, ihren Schmerz in Wutausbrüchen zum Ausdruck bringen oder unter Alpträumen leiden. Mütter und Väter müssen es aushalten und regulierend eingreifen, wenn von sexuellem Missbrauch betroffene Kinder die erlebten Szenen z.B. mit anderen Mädchen und Jungen wiederholen oder die Umwelt

sich über das Folgeverhalten der Kinder empört. In jedem Fall sollten sich Eltern eine fachliche Unterstützung bei der Bewältigung dieser sehr belastenden Aufgabe suchen – auch dann, wenn ihre Tochter/ihr Sohn keine Therapie braucht.

Wie Mütter und Väter ihren Kindern bei der Bewältigung der Folgen helfen können

So unterschiedlich die Persönlichkeiten von Kindern schon im Vorschulalter sind, so unterschiedlich sind die Verarbeitungsprozesse sexueller Gewalterfahrungen. Es gibt keine eindeutigen Folgen sexuellen Missbrauchs und keinen „klassischen“ zeitlichen Ablauf der Verarbeitung. Ein Kind wirkt z.B. zu-

des Kindes gesteigert. Dies führt dazu, dass das Kind weniger Puffer hat, um normale Belastungen zu verkraften. Folgen sind Wut- und Tränenausbrüche bei nichtigen Anlässen.

Durch kindgerechte Entspannungsverfahren sollte diese Nervosität bzw. Übererregung verringert werden. Viele Menschen glauben, dass übererregte Kinder sich entspannen, wenn man sie „überredet“, sich ruhig zu verhalten. Oftmals bewirkt eine „Ruhigstellung“ jedoch das Gegenteil. Hilfreich ist vielmehr die aktive Entspannung. Mütter und Väter brauchen keine neuen Verfahren zu lernen, um ihren Töchtern und Söhnen eine Hilfestellung zur Entspannung zu geben. Sie alle kennen Möglichkeiten, ihr Kind zu beruhigen. Diese müssen sie sich nur bewusst machen.

Aus Angst vor diesen Alpträumen leiden viele Mädchen und Jungen unter Einschlafschwierigkeiten.

nächst trotz massiver Gewalterfahrungen recht unbelastet und leidet erst Monate später unter Alpträumen und anderen massiven Folgeproblematiken. Ein anderes zeigt nach der Aufdeckung des Missbrauchs plötzlich wieder Babyverhalten und leidet unter großen Ängsten, doch es erholt sich recht schnell.

Um Müttern und Vätern eine erste Orientierung zu geben, wie sie ihre Kinder bei der Verarbeitung sexueller Gewalterfahrungen unterstützen können, werden einzelne im Alltag häufig zu beobachtende Folgen und mögliche Reaktionsweisen darauf im Folgenden beispielhaft beschrieben.

Übererregung

Durch die erfahrenen Verletzungen wird die innere Erregung, die Grundnervosität

Besonders hilfreich sind Aktivitäten, die die Atmung regulieren: z.B. singen und laut lesen. Man kann nur singen und vorlesen, wenn man langsam ausatmet. Anschließend atmet man automatisch tief ein. Langsam aus- und einatmen ist ein Atemmuster, das optimal entspannt. Ebenso können Kinder über Bewegung ihre Übererregung reduzieren: Toben, springen, klettern und jede andere Art von Lieblingsbewegungen entspannen.

Wiedererleben, Alpträume und Einschlafschwierigkeiten

Manchmal werden die bedrückenden Erlebnisse für das Kind wieder so lebendig, dass es das Gefühl hat, als würde es erneut missbraucht. Das Kind kann nicht mehr zwischen Vergangenheit und Gegenwart unterscheiden und

erlebt nochmals die Bilder, Gerüche, Körpergefühle der Missbrauchssituation und/oder hört die Stimme des Missbrauchers mit einer solchen Intensität – so intensiv als wiederhole sich das Geschehen. Während dieser Wiederbelebungen sind Mädchen und Jungen wie in Trance. Viele Kinder werden darüber hinaus von Alpträumen geplagt. Einige träumen, dass sie erneut sexuell missbraucht werden. Aus Angst vor diesen Alpträumen leiden viele Mädchen und Jungen unter Einschlafschwierigkeiten. Andere können nicht einschlafen, da sie nachts im Bett missbraucht wurden.

Sowohl Wiederbelebungen als auch Alpträume sollten gestoppt werden, denn sie bewirken eine Ausschüttung von Stresshormonen. Wenn Eltern merken, dass ihr Kind sich in einer solchen Trance befindet, sollten sie es wieder in die Gegenwart zurückbringen. Am Tag können Eltern das Kind z.B. ansprechen, es berühren und mit ihm besprechen, was es in diesem Moment sieht, hört, schmeckt, riecht oder welchen Druck oder Temperatur die Haut hat. Damit holen sie das Mädchen/den Jungen in die Realität zurück.

Bei Alpträumen ist ein ähnliches Vorgehen hilfreich. Die Eltern sollten ihr Kind aufwecken, es beruhigen und mit all seinen Sinnen erleben lassen, dass es jetzt in Sicherheit ist. Sie können ihm z.B. etwas zu trinken geben, die

um das Einschlafen zu erleichtern. Das Abendritual sollte an angenehme Erlebnisse erinnern. Die Eltern können mit dem Kind darüber sprechen, wann sie sich am Tag mit ihm gefreut haben und welche geliebten Gegenstände sich in der Nähe befinden. Wenn es das Kind beruhigt, sollte ein kleines Licht anbleiben.

Um Alpträume zu verscheuchen, hilft bei Kindern im Vorschulalter auch die Vorstellung, einige besondere Kuscheltiere oder Gegenstände passten darauf auf, dass nur schöne Träume kommen. Manche Mädchen und Jungen fühlen sich auch durch einen Schutzengel oder eine Fantasiegestalt beschützt (z.B. ein großer freundlicher Hund).

Ängste

Jeder kennt Situationen, in denen auf Grund von unvollständigen Informationen heftige Ängste ausgelöst werden können (z.B. bei einem Spaziergang im Dunkeln). Diese Gefühle sind keine guten Ratgeber, obwohl sie stark erlebt werden. Auch sexuelle Gewalterfahrungen können dazu führen, dass das körpereigene Warnsystem auch bei harmlosen Anlässen Alarm schlägt. Das heißt: Ohne offensichtlichen Anlass erlebt das Kind z.B. Gefühle der Angst und des Ekels.

Beobachten Mütter und Väter sehr

Geruch oder entwickelt Panik vor Menschen mit Brille. Oftmals können erfahrene Beraterinnen und Berater den Eltern wertvolle Informationen geben, damit sie die „Auslöser“ der Ängste der Mädchen und Jungen erkennen.

Eltern können ihren Kindern helfen, durch viele gute neue Erfahrungen die unpassenden Gefühle wieder zu neutralisieren, damit sie in Zukunft ihrem körpereigene Alarmsystem wieder vertrauen können. Mütter und Väter brauchen jedoch viel Fingerspitzengefühl, um ihre Töchter und Söhne zu ermutigen und zu fordern, sich wieder schrittweise an unbedenkliche Situationen zu gewöhnen. Ungeduld, Überforderung oder aber zu viel Schonung bewirken das Gegenteil!

Grenzverletzendes Verhalten

Es ist ein gesunder Selbstheilungsmechanismus von Kindern, erlebte (sexuelle) Gewalterfahrungen im Spiel zu verarbeiten: Mädchen und Jungen spielen ihre belastenden Erlebnisse mit Puppen und Kuscheltieren nach, drücken ihre unverarbeiteten Gefühle in Bildern aus oder erzählen sie. So hilfreich die kindlichen Ausdrucksformen für den Heilungsprozess sind, so klar gibt es eine Regel: „Spielen ist o.k., es mit anderen Kindern „tun“ ist verboten!“ Ebenso wie Eltern ihren Töchtern und Söhnen Grenzen setzen, wenn sie im Rollenspiel wirklich rauchen, Alkohol trinken oder Medikamente nehmen, ebenso müssen Mütter und Väter regulierend eingreifen und das „Spiel“ entschlossen abbrechen, wenn Kinder die erlebte Gewalt nun anderen zufügen und dadurch wiederum deren persönliche Grenzen verletzen.

Dorothee Lappehse-Lengler ist psychologische Psychotherapeutin und Leiterin der Lebensberatung Saarbrücken. Seit Ende der achtziger Jahre arbeitet sie mit sexuell missbrauchten Mädchen und Jungen und ihren Eltern. Sie ist in der Weiterbildung und Supervision von Fachkräften engagiert und berät Institutionen im Umgang mit sexuell übergriffigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Eltern können ihren Kindern helfen, durch viele gute neue Erfahrungen die unpassenden Gefühle wieder zu neutralisieren.

Aufmerksamkeit auf die Geräusche im Zimmer, die Weichheit und Wärme des Bettzeugs, die Anwesenheit von geliebten Spielsachen lenken. Mütter und Väter können darüber hinaus beruhigende Vorstellungen und Fantasien nutzen,

genau, in welchen Situationen ihre Tochter oder ihr Sohn „in höchsten Alarmzustand versetzt wird“, so können sie oftmals Parallelen zu der Missbrauchssituation entdecken: Das Kind ekelt sich z.B. vor einem bestimmten

„Warum geht das nicht billiger?“

Argumentationshilfen für den fachlichen Bestand der professionellen Erziehungsberatung. Von Alexander Lohmeier

Das ist aber ganz schön teuer“ oder „Was macht ihr da eigentlich, dass das so teuer wird?“ – mit diesen und anderen Kommentaren werden Einrichtungsleiter, Geschäftsführer und Haushaltsplaner von Erziehungsberatungsstellen alljährlich bei der Aufstellung des Jahresbudgets gequält. Angesichts des Kostendrucks versuchen öffentliche Träger, Sparquellen aufzutun; fragen gezielt nach der Legitimation von existierenden Einrichtungen sowie nach deren Effizienz. Gegen Qualitätskontrolle, Evaluation und Reflektieren über

hat, und wieso dort professionelle Fachkräfte ihren Platz finden. Gerade Politiker unterschätzen oft, welchen Grad an Professionalität die von ihren Gremien unterstützten Beratungsstellen aufweisen. Dies liegt auch am Beratungsbegriff, der in seiner Generalisierbarkeit ein laienhaftes Verständnis fördert, denn Beratung findet ja auch in Banken, beim Fernsehändler oder im Reisebüro statt. Es geht also zunächst einmal darum, den Begriff der „Erziehungsberatung“ zu definieren und von anderen Beratungsformen abzugrenzen. Weiters

duzierten Leistungsangeboten – man denke nur an die manchmal zynischen politischen Forderungen, die Familien müssten wieder mehr Verantwortung für ihre Kinder übernehmen und mit ihrer „Servicementalität“ nicht alles dem Staat überlassen – überhaupt mit fachlichen Argumenten beizukommen ist.

Das präsentierte Zahlenmaterial ist aus dem Jahresbericht einer, wie ich meine, „typischen“ Erziehungsberatungsstelle in einem eher ländlichen Kreis (Traunstein/Oberbayern) entnommen.

Erziehungsberatung – unglückliche Definitionen, Mythen und Vorurteile

Der Gesetzgeber hat die Erziehungsberatung im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) als eine der verschiedenen Hilfen zur Erziehung konzipiert, um die Aufgaben der Beratungsdienste zu beschreiben. Laut § 28 KJHG sollen Beratungsstellen bei der Klärung und der Bewältigung individueller und familienbezogener Konflikte und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen und bei Trennung und Scheidung helfen. Das engere soziale Umfeld soll integriert (§ 27, 2) sowie pädagogische und damit verbundene therapeutische Leistungen erbracht werden (§ 27, 3).

Der Gegenstand der Erziehungsberatung umfasst

die geeignete Arbeitsweise ist natürlich nichts einzuwenden. Gleichwohl entsteht aber oft der Eindruck, es wird nur eine Pseudodiskussion geführt, die den akuten Kostendruck irgendwie intellektuell verbrämen soll.

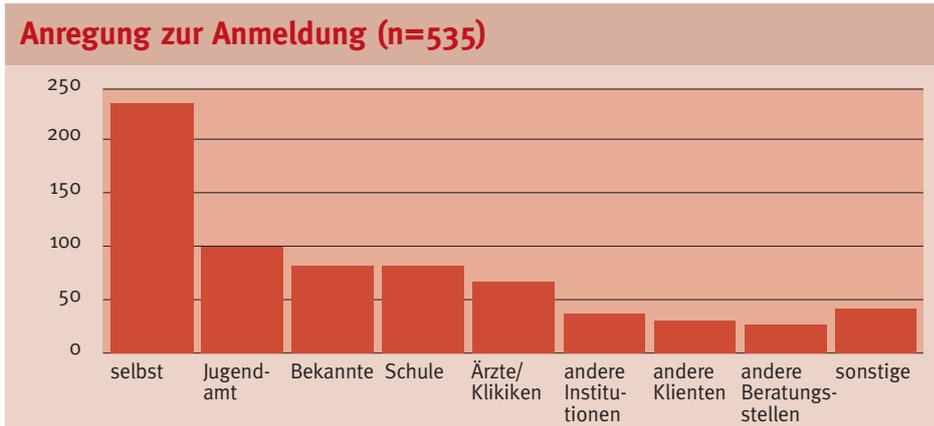
In diesem Artikel wird zusammengefasst, warum eine Jugendhilfeleistung wie die Erziehungsberatung ihren Preis

ist es wichtig, die Arbeitsweise der Beratungsstellen inklusive ihrer Leistungen darzustellen und schließlich sollen noch in aller Kürze Studienergebnisse präsentiert werden, die verdeutlichen, ob und wie eine Dienstleistung wie Beratung wirkt. Enden wird dieser Artikel mit der grundsätzlichen Frage, ob dem Wandel des Sozialstaates und seinen dann re-

EB-Forum

- soziale, kognitive oder emotionale Auffälligkeiten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden,
- Konflikte und Spannungen in Familiensystemen sowie
- Entwicklungsschwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen (Lasse 1994).

Konkret: Die Caritas-Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche im Landkreis Traunstein registrierte im Jahr 2003 verschiedene Anmeldegründe. 60,6 Prozent der 535 angemeldeten Familien hatten sich wegen Schwierigkeiten in der familiären Kommunikation, 13,9 Prozent wegen Schwierigkeiten im Leistungsbereich, 11,1 Prozent wegen besonderer Fragestellungen (Prüfung des Entwicklungsstandes, Händigkeitsabklärungen, Abklärung von Heimunterbringung usw.), 10,7 Prozent wegen Störungen im Gefühlsbereich und 3,6 Prozent wegen Problemen im Körperbereich (psychosomatische Auffälligkeiten, Tics, Autoaggressionen u.ä.) an die Stelle gewandt (Beratungsstelle für Eltern,



Beratungsstellen gefunden werden, das heißt, aufgrund welcher Anregung be- gibt man sich in Erziehungsberatung? Die meisten Eltern machen von sich aus den ersten Schritt, dann folgen Schulen und Kindergärten, Jugend- und Gesundheitsamt sowie Ärzte/Kliniken und andere Jugendhilfeeinrichtungen. Die relativ hohe Empfehlungsrate der Behörden ist möglicherweise Ausdruck da- für, dass Beratungsstellen stärker in den

Jugendhilfebereich und damit ihrem KJHG-Auftrag eingebunden werden und so gerade für öffentliche Träger zu einer wichtigen Säule der vorzuhaltenden Jugendhilfeleistungen werden (vgl. Abb. oben).

Aus was bestehen die vorzuhaltenden Leistungen, oder neudeutsch und ökonomisch gefragt: Mit welchem qualitativen und

quantitativen Output haben die „Kunden“ zu rechnen und welche Leistungen kauft sich der öffentliche Auftraggeber ein (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1999)?

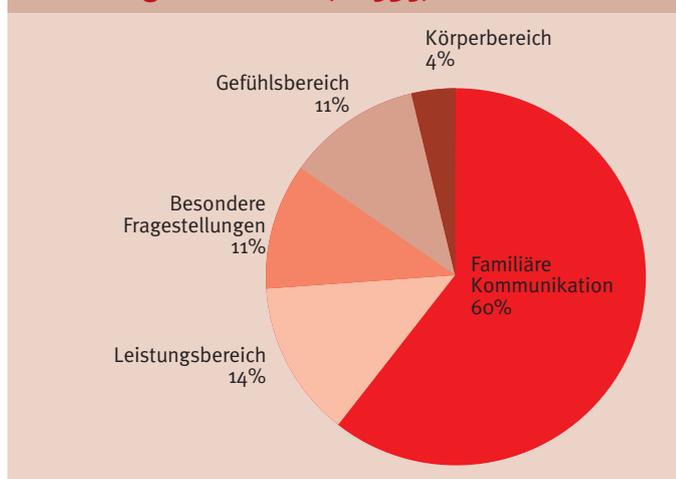
- Diagnostik: Psychologische und psychosoziale Diagnostik zur Einschätzung der Problemsituation und zur Beantwortung spezifischer Fragestellungen. Metrische (Intelligenztests, Konzentrationstests) und projektive (Bildgeschichten, Zeichnungen) Testverfahren kommen dabei zur Anwendung. Die Auswertung erfordert meist

eine profunde Kenntnis der Testkonstruktionen.

- Informatorische Beratung: Sie umfasst u.a. Informationen über Betreuungsmöglichkeiten, Hilfemöglichkeiten für Familien, Antragsverfahren, Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und Aufklärung über das vor Ort existierende Hilfenetz. Auch die Beratung über Jugendschutzbestimmungen und medienpädagogische Empfehlungen fallen in diesen Bereich.
- Soziale, pädagogische und psychologische Beratung bzw. psychotherapeutische Interventionen: Massivere Probleme müssen mit komplexeren Konstellationen und Verfahren wie Familientherapie, Paartherapie, Gruppen- und Spieltherapie bearbeitet werden.
- Arbeit im sozialen Umfeld: Hierzu zählt die Nutzung der in den jeweiligen Sozialräumen vorhandenen Ressourcen, um im Lebensalltag gezielte Anregungen zur Selbsthilfe zu geben (Lohmeier 2004).
- Pädagogische Hilfen: Bei Leistungsproblemen, Lern- und Konzentrationsstörungen muss gezielt mit Anleitung der Eltern, Lehrern oder eigenen Trainingsprogrammen geholfen werden.
- Prävention: Elternabende, Lehrerkonferenzen, Vorträge, Gremienarbeit sollen Erkenntnisse der Sozial- und Geisteswissenschaften auf die breite Masse der Bevölkerung übertragen, andersrum sollen Beratungsstellen für gesellschaftliche Veränderungen sensibilisiert werden, um so im Vorgriff Konfliktkonstellationen entschärfen zu können.

Die Aufzählung beschränkt sich auf Leistungen, die alle Beratungsstellen

Anmeldegründe in % (n=535)



Kinder und Jugendliche 2004,

Noch konkreter: Viele Familien meldeten sich an, weil ihre Kinder aggressiv in der Schule oder zu Hause waren, weil sie immer noch einnässten, weil sie nicht wussten, ob und wieviel Taschengeld sie auszahlen sollten, oder weil ihr Kind sexuell missbraucht worden war. In dieser Bandbreite sind Beratungsstellen mit den Problemen der Menschen konfrontiert. Dass dafür ausgebildetes Personal zur Verfügung stehen muss, steht außer Frage (am wenigsten vielleicht bei Taschengeldproblemen).

Interessant noch der Punkt, wie denn

mehr oder weniger durchführen, nicht genannt wurden Projekte, die einzelne Stellen bedarfs- und zielorientiert in ihrem jeweiligen regionalen Umfeld anbieten (Schulmediation, Schulsprechstunden, Elterntelefon, Trauergruppen, Laienhelfer, Scheidungsgruppen, vgl. auch Caritasverband der Erzdiözese München und Freising 2001).

Erziehungsberatung ist als Begriff unscharf und in seiner Generalisierbarkeit kaum zu überbieten. So suchen beispielsweise auch Mütter bei anderen Müttern Beratung, wenn der eigene Sohn die Geschwister schlägt. Dies führt besonders bei Politikern zu Irritationen, wenn es heisst, auch die Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes in einem Jugendamt führen bei ihren Hausbesuchen Erziehungsberatungen durch. Wozu also noch eine Leistung bezahlen, die ja eh schon gemacht wird?

Der angelsächsische Begriff der Child Guidance für Erziehungsberatung ist klarer, denn hier steht das Kind im Mittelpunkt und weniger der Experte, der einen Laien über die richtige Erziehung belehrt (Keil 1975). Was unterscheidet aber nun die von Laien durchgeführte „informativische“ Alltagsberatung von der professionellen und dementsprechend kostenintensiveren Beratung?

Professionelle Beratung

- basiert auf einer oder mehreren wissenschaftlichen Theorien und daraus abgeleiteten Methoden, die Alltagsberatung bezieht sich auf ein biographisch subjektives Alltagsverständnis (Wie würde es mir in der Situation gehen? Wie habe ich in ähnlichen Situationen gehandelt?)
- ist auch bei zum Teil komplexen und diffizilen Problemen anwendbar, Alltagsberatung weist einen niedrigen Problemgrad auf
- wird von Fachkräften mit meist mehrjähriger akademischer Ausbildung durchgeführt, der „Alltagsberater“ benötigt meist nur Lebenserfahrung und einen gewissen Grad an Betroffenheit
- kostet etwas und ist nur selten umsonst (siehe das Kapitel über Evaluation), Alltagsberatung kostet nichts, ist dafür aber öfter umsonst (Kosten entstehen vielleicht aus einer informellen wechselseitigen Unterstüt-

zungsverpflichtung)

- ist oft mit psychotherapeutischen Methoden und Handlungsansätzen verbunden, die die Individuen befähigen sollen, bislang ungenutzte Lösungswege zu entdecken und zu beschreiten. Alltagsberatung beschränkt sich auf Information und Anteilnahme (deren Wirkung im Rahmen der Salutogenese-Forschung nicht unterschätzt werden darf)
- wird von einer Berufsgruppe aus dem sozialen Bereich angewendet, die Alltagsberatung ist fester Bestandteil des Alltagslebens und wird von jedermann gewährt und in Anspruch genommen (je nach Persönlichkeit in unterschiedlichem Ausmaß)
- findet oft formell organisiert in einer Institution statt (Wartelisten, Stundenrhythmus, Aktenführung), Alltagsberatung eröffnet sich spontan in Alltagssituationen
- thematisiert Beziehungen, soziales Umfeld und reflexive Lösungsansätze

(Hilfe zur Selbsthilfe), Alltagsberatung fokussiert das Problem und konzentriert sich auf funktionale Lösungsansätze (Wie kann das Problem von mir genommen werden?)

- bietet den Beratern die Möglichkeit, im Rahmen von Supervision eigener Überlastung vorzubeugen, Alltagsberatung kann das Individuum auf Dauer überfordern (dann, wenn man im sozialen Umfeld der „Kummerkasten“ für alle möglichen Probleme ist)
- hält einer wissenschaftlichen Überprüfung ihrer Wirksamkeit stand, Alltagsberatung lässt sich nur schwer in reliable und valide Kriterien pressen
- als Erziehungsberatung ist immer verpflichtet, eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung zu ermöglichen – Alltagsberatung zielt hauptsächlich auf eine Problemlinderung der Rat suchenden Person
- basiert im juristischen Sinne auf einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen (Schweige-

Tabellarische Gegenüberstellung von professioneller Beratung und Alltagsberatung

Professionelle Beratung

nach wissenschaftlicher Theorie und Methodik

auch bei komplexen und diffizilen Problemen anwendbar

benötigt meist eine mehrjährige akademische Ausbildung

kostet was, ist selten umsonst

ist oft mit psychotherapeutischen Methoden verbunden

wird von einer Berufsgruppe angewendet

findet formell organisiert innerhalb einer Institution statt

thematisiert Beziehungen, soziales Umfeld und eher reflexive Lösungsansätze

Berater können bei Überlastung supervidiert werden

kann wissenschaftlich hinsichtlich Wirksamkeit überprüft werden

ist explizit dem Kindeswohl verpflichtet

Vielzahl von Gesetzen fundieren die professionelle Beratung

Alltagsberatung

nach biographischem Alltagsverständnis

nur bei niedrigem Problemgrad anwendbar

benötigt Lebenserfahrung und einen gewissen Betroffenheitsgrad

kostet nichts, ist oft umsonst

beschränkt sich auf Gespräch, Information und Anteilnahme

ist Bestandteil von jedermanns Alltagsleben

findet spontan in Alltagssituationen statt

fokussiert das Problem und favorisiert funktionale Lösungsansätze

mögliche Überforderung von Beratern findet kein Ventil

kann nicht in validen und reliablen ihrer Kriterien überprüft werden

versucht, dem Rat suchenden Individuum Hilfe zu verschaffen

eine gesetzliche Legitimation ist nicht möglich

pflicht, Datenschutz, Leistungsbeschreibungen usw.). Alltagsberatung lässt sich außerhalb des bürgerlichen Rechts nicht in solche Schemata zwingen.

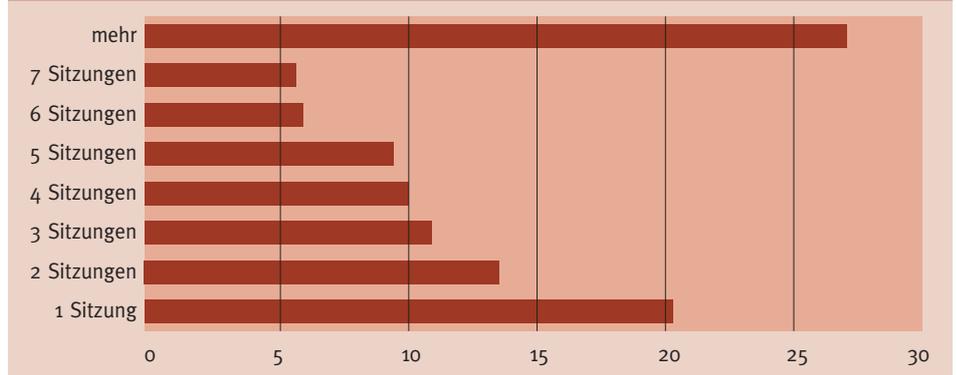
Es ließen sich sicherlich noch andere Unterscheidungsmerkmale finden, doch reichen die bislang gefundenen schon aus, dem Begriff „Alltagsberatung“ mit Argwohn zu begegnen. Das heißt, Alltagsberatung kann sich durchaus mit Erziehungsthemen befassen, eine Erziehungsberatung wird aber noch nicht daraus. Selbst bei Sozialen Diensten, die etwa im Rahmen der Bezirkssozialarbeit Beratung leisten, kann man wegen des Fehlens der oben genannten Standards nicht von Erziehungsberatung sprechen (vgl. auch Lasse 1994, S. 99).

Der Beratungsbegriff hat zwar dafür gesorgt, dass er wegen seiner Alltagsnähe für Niedrigschwelligkeit und unbürokratisches Handeln steht, auf der anderen Seite bestärkt er manche „beratungsfremde“ Politiker in der Ansicht, etwas bezahlen zu müssen, was im Grunde überall „ohne großes Tamtam“ praktiziert wird.

Damit wären wir schon bei der Kritik und den existierenden Vorurteilen, was die Erziehungsberatung betrifft. Erheblichen Vorschub leistete dabei der Achte Jugendbericht der Bundesregierung, der, das muss man ihm allerdings zugute halten, die bis dato erhobenen Vorwürfe gut zusammenfasst (vgl. Cremer, 1996):

- Erziehungsberatung besitze eine mangelnde Lebensweltorientierung, es dominierten Einzeltherapien in vorwiegend analytischen Settings, Einflüsse der Lebenswelt und des Familiensystems würden ignoriert.
- Mitarbeiter von Beratungsstellen hätten sich so viele Freiräume geschaffen, dass sie ihre Klienten auswählen könnten und gar nicht gezwungen seien, sich an der Lebenssituation der Betroffenen zu orientieren.
- Außerdem würde die Arbeitsorganisation der Beratungsstellen Kriseninterventionen nicht zulassen, bei wirklich drängenden Problemen (Suizidversuche, Schulverweigerung, Aggressivität usw.) fänden die Mitarbeiter der vor Ort tätigen Fachdienste keinen Draht zu den in ihren Pseudo-

Sitzungshäufigkeiten in % (n=469)



praxen residierenden Erziehungsberatern (Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit 1990).

- Und schließlich der aktuellste Vorwurf: Erziehungsberatung bringe nichts, habe keine Qualitätsstandards und sei als Leistung schwer durchschaubar.

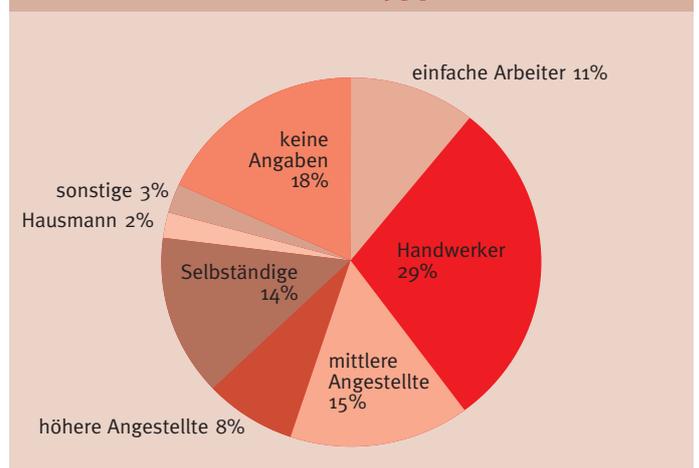
Aber wie steht es nun mit den vorwiegend analytischen Settings, dem mangelnden Lebensweltbezug und den selbst geschaffenen Freiräumen?

An der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Traunstein waren im Jahr 2003 20 Prozent der Anmeldungen nach einer Sitzung abgeschlossen, knapp 14 Prozent nach zwei Sitzungen, knapp 11 Prozent nach drei Sitzungen, 10 Prozent nach vier Sitzungen, 9 Prozent nach fünf Sitzungen, 6 Prozent nach sechs und sieben Sitzungen, der Rest von 38,8 Prozent benötigte mehr als fünf Sitzungen. Bei der Sitzungshäufigkeit „mehr als fünf Stunden“ sind sogar noch Laienhelfer eingerechnet, die auf ehrenamtlicher Basis Kindern Hausaufgabenhilfe geben und als Projekt von den Mitarbeitern angeleitet werden (ca. 9 Prozent).

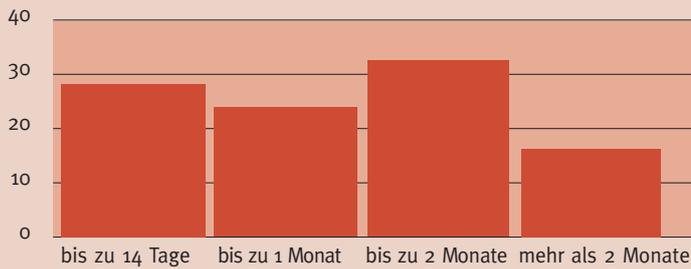
Vorbei ist es also mit der lang dauernden analytischen Einzeltherapie. Die ökonomische Lage der Klienten lässt sich am besten anhand der Kriterien „Sozialhilfebezug“

bzw. „Berufssituation der Eltern“ eruierten, so kann man am ehesten ermittelt, ob es die Erziehungsberatung wirklich nur mit den „... unaufgeräumten Zimmern der Söhne von Gymnasiallehrern“ (zitiert bei Cremer 1996, S. 144) zu tun hat. 12,7 Prozent der Klienten an der Beratungsstelle bezogen 2003 Sozialhilfe, verglichen mit dem Durchschnitt der Bevölkerung des Einzugsgebietes „Landkreis Traunstein“ von 1,6 Prozent (Landkreis Traunstein 2003, S. 100) eine nicht unerhebliche Differenz. Die Berufssituation der Väter in den angemeldeten Familien lässt ebensowenig auf eine Mittelschicht- und Oberschicht-Orientierung schließen: Von den insgesamt 735 betreuten Familien waren die Väter zu 10,6 Prozent einfache Arbeiter und Angestellte, zu 29,3 Prozent Facharbeiter und Handwerker, zu 15,1 Prozent Angestellte und Beamte im mittleren Dienst und nur zu 7,8 Prozent Beamte im höheren Dienst bzw. zu 14,1 Prozent Selbstständige (Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche 2004, vgl. Abb. unten).

Berufe der Väter in % (n=735)



Wartezeiten in % (n=735)



Die Kritik bezüglich der mangelnden Flexibilität der Beratungsstellen, was den Umgang mit Krisen und kurzfristigen Terminen betrifft, lässt sich anhand der erhobenen Wartezeiten überprüfen. 27,3 Prozent der Klienten bekamen innerhalb von 14 Tagen einen Termin, 24,5 Prozent innerhalb eines Monats, der Rest musste zwei Monate und mehr warten (vgl. Abb. oben). Es ist klar, dass ein Konstrukt wie „Wartezeit“ von vielen Kriterien wie etwa Personallage, Problemdringlichkeit, räumliche Erreichbarkeit usw. abhängt, und es Ziel bleiben sollte, die Wartezeiten für Klienten so gering wie möglich zu halten. Wenn aber fast dreißig Prozent der Klienten in den ersten zwei Wochen nach der Anmeldung einen Termin erhalten, ist das angesichts des Kostendrucks, gesteigener Familienprobleme und personeller Schwierigkeiten gar nicht mal schlecht.

Es ist offensichtlich, dass die seit Jahrzehnten vorgetragenen Kritikpunkte, verglichen mit dem Zahlenmaterial aus einem gewöhnlichen Berichtsjahr einer gewöhnlichen Beratungsstelle, jeglicher Grundlage entbehren. Das heißt im Gegenzug natürlich nicht, dass Erziehungsberatungsstellen automatisch immer das Richtige tun und mit traumwandlerischer Sicherheit die Bedürfnisse und Ansprüche ihrer Klienten erfüllen. Gerade im Rahmen des Sozialstaatsum(ab)baus und der auftauchenden „neuen“ Arbeitsansätze (Sozialraumorientierung oder Migrationsarbeit) heisst es, sensibel auf die sich verändernden gesellschaftlichen Umstände einzugehen (Lohmeier 2004).

Stichwort „Evaluation“

Da Politiker berufsbedingt neben ihrem zweifellos vorhandenen Fachwissen immer auch mit dem Alltagsverständ-

nis der wählenden Bevölkerung konfrontiert sind, ergibt sich für Beratungsstellen ein nicht zu unterschätzender „Gefahrenherd“.

Wie schon geschildert, fördert der Beratungsbegriff aufgrund seiner Diffusität und der schweren Unterscheidbarkeit zwischen Alltags- und professioneller Beratung die Haltung, beide Formen unterschiedslos gleichzusetzen. Zwangsläufig entsteht dann die Frage, ob das denn was bringe, wenn Familien extra von bezahlten akademischen Fachkräften beraten werden, wo doch jede Mutter mit drei Kindern einen unerschöpflichen Erfahrungsschatz im Erziehungsbereich aufweisen könnte. Es bringt was! Generell ist der Beratungsbereich einer der am besten evaluierten Gebiete in der Jugendhilfeforschung (eine Teil-Übersicht findet sich bei Dietzfelbinger/ Haid-Loh 1998). Gibt man für eine Internetrecherche in der Suchmaschine „Erziehungsberatung und Evaluation“ ein, so erhält man ca. 1500 Zugriffsmöglichkeiten auf Internetseiten, bei „Erziehungsbeistand und Evaluation“ sind es nur 70 und bei „Sozialpädiatrisches Zentrum und Evaluation“ etwa 80. Wie an anderer Stelle (Lohmeier 2003) ausgeführt, bietet sich der Beratungsbereich für empirische Untersuchungen geradezu an, denn

- er ist niedrigschwellig organisiert,
- er ist übersichtlich anhand klarer Fallzahlen mit registrierten Stunden,
- er wird eigendokumentiert anhand spezieller Computerprogramme,
- er ist mit interessierten und per se gesprächsbereiten MitarbeiterInnen besetzt,
- er weist ausreichend große Fallzahlen auf, die eine statistische Repräsentativität erlauben,
- er lässt eine leichte Anonymisierbarkeit der erhobenen Fälle zu,
- die Klienten arbeiten aufgrund sprachlicher Kompetenz und nur durchschnittlich hoher Auffälligkeiten gerne mit,

- durch fehlenden „Amtscharakter“ wirkt er transparent und offen (Lohmeier 2003, S. 21).

Was ist aber nun der kleinste gemeinsame Nenner der empirischen Anstrengungen zur Wirksamkeit von Erziehungsberatung? Abgesehen von den vielen unterschiedlichen Zielsetzungen der vielen Studien und begrifflichen Unklarheiten, was zum Beispiel das Konstrukt der „Klientenzufriedenheit“ betrifft, kommen alle Untersuchungen zu dem Schluss, dass

- ein Großteil der Klienten mit der Beratung subjektiv zufrieden ist,
- Klienten in der Beratung vor allem Entlastung, Verständnis, persönliche Annahme und Ermutigung finden,
- es signifikant zu einer Verbesserung ihres Selbstwertgefühls, zu mehr Verständnis unter den Familienmitgliedern und zu besserer Kommunikation in der Partnerschaft kommt,
- diese Verbesserungen auch noch nach der Beratung anhalten bzw. sich noch mal verbessern,
- die Veränderung konkreter Probleme (Symptome, Anmeldegründe) von den Klienten zwar weniger deutlich erlebt wird, sich dafür aber die subjektive Zufriedenheit und die emotionale Stabilität steigern,
- ein sehr hoher Prozentsatz der Klienten die Stelle weiterempfehlen wird oder bei Bedarf gerne wieder eine Beratung in Anspruch nehmen wird,
- für viele Klienten die vertrauensvolle und nicht moralisch bewertende Begegnung mit einer fachlich versierten außenstehenden Person sehr bedeutsam ist (im Gegensatz zur Alltagsberatung!),
- der Beziehungsaspekt von Beratung eine entscheidende Bedeutung für die Ratsuchenden darstellt.

Genau die Bedeutung des Beziehungsaspektes widerspricht einer streng fiskalisch und auf vordergründige Effizienz ausgerichteten Organisation von Beratungsstunden. Eine Übertragung einer Abrechnungspraxis, wie sie im Baugewerbe bei öffentlichen Aufträgen oder im Pflegebereich praktiziert wird, auf den Beratungsbereich, scheint so kurzfristig die wahren Bedürfnisse der Rat suchenden Menschen zu ignorieren.

Es geht also nicht (nur) um die hemdsärmelige Reduzierung eines manifesten Symptoms (Einnässen, Konzentrationsprobleme, aggressive Verhaltensweisen usw.) durch eine vorgegebene Stundenanzahl, sondern um menschliche fachliche Begleitung und die Schaffung eines Schonraums für Klienten, in dem sie alternative Verhaltensweisen, neue Umgangsformen in der Familie oder eigene Lösungsansätze entwickeln können. Solche Schonräume werden dann vor dem Hintergrund der oben angeführten Vorurteile gegenüber Beratung misstrauisch beäugt, so was hat in einer wachstumsorientierten und technokratisch – neoliberalen Welt keinen Platz.

Fakt ist: Erziehungsberatung wirkt positiv, dies gilt anhand von vielen Studien als belegt.

Scheidebatten und gefährliche Trends

Mitunter entsteht der Eindruck, dass die ganze Diskussion, die derzeit um Kürzungen und Einsparungen geführt wird, gar nicht von fachlichen Gesichtspunkten abhängt. Den zahlreichen Publikationen, in denen sachlich und fachlich die Notwendigkeit eines Beratungsangebotes für den Erziehungsbereich hervorgehoben (zuletzt in Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung 2004) wird, widerspricht auch in der Regel niemand. Eine produktive Diskussion entsteht vielmehr erst gar nicht, das heißt, wenn die Notwendigkeit eines flächendeckenden Beratungsbedarfes betont wird, dann wird in politischen Gremien genickt, anschließend applaudiert und dann zusammengestrichen.

Es wirkt sehr verkürzt, wenn die Debatte um Kürzungen in der Jugendhilfe nur auf den Bereich der zu erbringenden Dienstleistungen eingegrenzt wird. Das Problem scheint vielmehr zu sein, dass die öffentliche Hand aus einem momentanen finanziellen Konsolidierungszwang heraus gewillt ist, erheblich weniger in die Familienpolitik zugunsten kommender Generationen zu investieren. Erziehungsberatungsstellen, die in ihrer Beratungsarbeit mit gesellschaftlichen Veränderungen (Migration, steigende Armut, hohe Scheidungszahlen) konfrontiert sind und diese in der Jugendhilfeplanung oder in Jugendhilfeausschüssen

einfließen lassen, sind dann vielleicht gar nicht gern gesehen.

Aus diesem Zusammenhang erklärt sich möglicherweise auch die Renaissance des Laienhelfergedankens, wenn in der Politik (und zum Teil in der Kirche) allen Ernstes die Existenz von (teuren) Fachkräften beklagt und Modelle von Erziehungsberatung durchgerechnet werden, die zum großen Teil Ehrenamtliche durchführen.

Was könnte auf Beratungsstellen in Vertragsverhandlungen und Haushaltsgesprächen also noch zukommen?

- Fachliche Kompetenzen der Mitarbeiter könnten aufgrund der Tatsache, dass es auch dementsprechende Gehaltserwartungen (und wohl auch Ansprüche) gibt, zurückgeschraubt werden. Sprich: Ein Erzieher ist als Berater weit kostengünstiger als ein diplomierter Psychologe mit Zusatzqualifikationen.
- Beratungsstellen könnten gezwungen werden, eine Finanzierung aus mehreren verschiedenen Töpfen anzustreben. So treten neben die klassische Beratungsaufgabe nach § 28 KJHG andere Projekte (Integration bei Migration, Präventionsaufgaben usw.), die auch von verschiedenen Geldgebern bezahlt werden.
- Kirchliche Träger könnten sich gezwungen sehen, dem Erziehungsbereich den Rücken zu kehren, um sich nurmehr auf das Ehrenamt und die christliche Seelsorge zu konzentrieren.
- Die starke Betonung des Kriteriums „Kosten“ führt zu einem vermehrten Andrang von Billiganbietern auf dem Markt, die das Produkt „Erziehungsberatung light“ offerieren. Ja, provokant gefragt, was hindern einen Sozialpädagogen und einen Erzieher daran, selbst eine Beratungsstelle aufzumachen und dem öffentlichen Träger ein Angebot zu machen?

Möglicherweise sind die geschilderten Tendenzen Horrorszenerien, doch entbehren sie nicht einer gewissen Grundlage. Wichtig für die etablierten Beratungsstellen bleibt es aber trotzdem, eigene Fachlichkeit herauszustellen, bewährte Muster der Zusammenarbeit zu pflegen und das Bild der Verlässlichkeit und Kooperation zu vermitteln. Eine

Dienstleistung wie die Erziehungsberatung (immerhin eine der ältesten Jugendhilfemaßnahmen der Neuzeit) darf nicht aufgrund von Kostendruck und Sparzwängen in der Bedeutungslosigkeit verschwinden.

Dr. Alexander Lohmeier, Diplompädagoge, ist Mitarbeiter der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Traunstein

Literatur

Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung: Grundsätze fachlichen Handelns in der Institutionellen Beratung. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen 1/2004, S. 6 - 11

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche: Tätigkeitsbericht 2003, Traunstein 2004 (Eigenveröffentlichung)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Qualitätsprodukt Erziehungsberatung. Empfehlungen zu Leistungen, Qualitätsmerkmalen und Kennziffern. Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe Band 22, Bonn 1999 (Eigenveröffentlichung)

Caritasverband der Erzdiözese München und Freising (Hg.): Den Wandel gestalten. Die Erziehungsberatung der Caritas – ein Angebot im Netz der Kinder- und Jugendhilfe. München 2001 (Eigenveröffentlichung)

Cremer, Hubert: Zur Situation der Erziehungsberatung. In: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (Hg.): Jahrbuch für Erziehungsberatung Band 2, Weinheim 1996 (Juventa), S. 143 –162

Dietzfelbinger, Maria/ Haid-Loh, Achim (Hg.): Qualitätsentwicklung – eine Option für Güte. Untersuchungen aus dem Evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung Nr. 20, Band 1 und 2, Berlin 1998 (EZI-Eigenverlag)

Keil, Siegfried (Hg.): Familien- und Lebendberatung. Ein Handbuch. Stuttgart 1975 (Kreuz Verlag)

Lasse, Ulrich: Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung. In: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (Hg.): Jahrbuch für Erziehungsberatung Band 1, Weinheim 1994 (Juventa), S. 97 – 103

Lohmeier, Alexander: Evaluation ... und kein Ende. Ein Kurzüberblick über Wirksamkeitsstudien in der Erziehungsberatung. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen 3/2003, S. 21 - 23

Lohmeier, Alexander: Sozialraumorientierung und Erziehungsberatung – Annäherungen und thematischer Wandel. In: Sozialmagazin 03/2004, S. 29 - 34

Prävention – ein Qualitätsmerkmal in der Psychosozialen Beratung

Zusammengestellt vom Arbeitsausschuss Familie, Jugend, Frauen der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen

Die familienpolitischen Ziele des Landes setzen deutliche Schwerpunkte bei den familienunterstützenden Leistungen. Erziehungs- sowie Ehe-, Familien- und Lebensberatung stellen einen wichtigen Bestandteil einer familienunterstützenden Infrastruktur dar. Sie erbringen, neben der fallbezogenen Beratungsarbeit, in vielfältiger Weise präventive Leistungen. In den folgenden Ausführungen soll dieses präventive Profil der Beratungsstellen dargestellt werden.

Prävention gehört zum Leistungs-

suchende brauchen keine „Krankheitsdefinition“, wenn sie sich Hilfe in einer Beratungsstelle holen möchten.

Das Leistungsspektrum der Beratungsstellen umfasst:

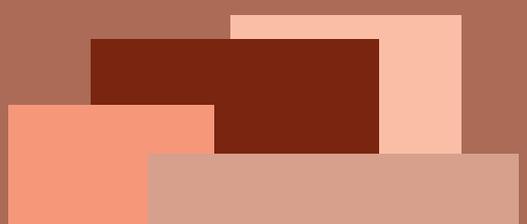
- Information
- Prävention
- Beratung
- Diagnostik
- Krisenintervention
- Therapeutische Hilfen
- Hilfen für pädagogische Fachkräfte
- Netzwerkarbeit
- Mitwirkung in Gremien.

an die örtlichen Gegebenheiten.

Präventive Arbeit kann verschiedene Ziele verfolgen und auf verschiedenen Ebenen ansetzen. Sie kann u. a. darauf gerichtet sein,

- der Entstehung von Problemen vorzubeugen durch Gestaltung von Lebensbedingungen sowie Stärkung der Problemlösekompetenz der einzelnen,
- frühzeitige Hilfe zu ermöglichen, um einer Zuspitzung von Problemen vorzubeugen,
- bei überstandenen Krisen einer Wiederholung und Chronifizierung vorzubeugen.

Dokumentation



spektrum der Erziehungs- als auch der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen und wird sowohl als integrierte Leistung als auch als spezifische Leistung erbracht. Grundsätzlich zeichnet sich Beratungsarbeit durch einen niedrigschwelligen Charakter aus. Beratungsstellen können von Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar und freiwillig in Anspruch genommen werden. Rat-

Präventive Angebote sind mittlerweile zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Konzeption von Beratungsstellen geworden. Beratungsstellen entfalten ihre Qualität und Wirksamkeit gerade in der Kombination von Netzwerkarbeit, Prävention und Intervention. Diese verschiedenen Leistungen müssen in einem sinnvollen Verhältnis zueinander stehen und bedürfen der jeweiligen Anpassung

Im Folgenden werden einige Ebenen der präventiven Arbeit der Erziehungs- sowie Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen benannt (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

Fallbezogene Beratung

Die Arbeit der Beratungsstellen ist so konzipiert, dass auch die einzel-fallbezogene Beratung präventiven Charakter hat. Hierzu tragen v. a. die folgenden konzeptionellen Merkmale bei:

Maßnahmen zur Unterstützung einer frühzeitigen Inanspruchnahme, wie zum Beispiel

- Freiwilligkeit, Niedrigschwelligkeit, Vertraulichkeit, Kostenfreiheit,
- Überleitungsmöglichkeiten von der fallübergreifenden zur fallbezogenen Kooperation,

- kein formales Anmelde- und Antragsverfahren,
- offene Sprechstunden,
- offene Sprechstunden in anderen Institutionen (Schulen, Kitas usw.),
- gute Erreichbarkeit, z. B. durch Wohnortnähe, Regionalstellen,
- Kooperation mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe, des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Polizei/Justiz, der Kirchen und Kommunen/Kreise.

Merkmale der Beratungskonzeption, wie zum Beispiel:

- Stärkung der Erziehung in der Familie,
- vom Ratsuchenden selbst definierte Anlässe und Anliegen,
- Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene als Selbstmelder,
- Einbeziehung sozialer Netzwerke in die fallbezogene Beratung,
- Beratungsansatz: Entwicklungsaufgaben und Übergangskrisen statt Krankheitsdefinition,
- Methodenspektrum der Beratung,
- eher kurzzeitige Beratungsdauer.

Informations- und Präventionsangebote

Informations- und Präventionsangebote der Beratungsstellen wollen Menschen stärken, ihnen Informationen und Kompetenzen vermitteln, Entwicklungsaufgaben, belastende Lebensereignisse und Lebenslagen zu bestehen, ohne in ernsthafte Krisen zu geraten. Sie sollen jedoch auch dazu beitragen, Informationen über weitergehende Hilfeangebote zu vermitteln. Hierzu gehören:

Angebote für Erwachsene

- Offene thematische Angebote „rund um das Familienleben“, zu Entwicklung- und Erziehungsfragen und zu weiteren Lebensthemen (Trennung, Trauer/Tod, Lebenszyklus, Familienzyklus etc.) in Kooperation mit Kindertagesstätten, Schulen, Familienbildungsstätten, Jugendämtern, Selbsthilfegruppen, Kirchengemeinden usw.,
- Elterntrainings, Elterngruppen,
- Kommunikationstrainings für Paare,

- Gruppenangebote für Alleinerziehende, Pflegeeltern, Väter, nach Trennung/Scheidung etc..

Angebote für Kinder und Jugendliche

- Präventionsprojekte in Kooperation mit Schulen und Kindergärten z. B. Gewaltprävention, soziale Kompetenztrainings, sexueller Missbrauch, Kinderrechte,
- Trennungs- und Scheidungskindergruppen,
- offene Sprechstunden in Schulen.

Themenbezogene Öffentlichkeitsarbeit

- Faltblätter,
- Zeitungsartikel, Beiträge in lokalen Radio- und Fernsehsendern,
- Herausgabe themenbezogener Elternratgeber,
- präventive Themenartikel und Angebote im Internet.

Beratung für professionelle ErzieherInnen/LehrerInnen/Fachkräfte

Neben der Familie spielen professionelle Erzieherinnen und Erzieher eine wichtige Rolle in der Begleitung von Kindern und Jugendlichen. Sie gestalten Lebensräume, in denen Kinder sich einen erheblichen Teil des Tages aufhalten. Sie haben die Chance, familiäre Defizite auszugleichen, Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und mit Eltern ins Gespräch zu kommen. Damit dies gelingt, bieten Beratungsstellen Fachkräften:

- Praxisberatung,
- Supervision,
- Fallbesprechung,
- Gemeinsame Beratung mit Eltern/Jugendlichen/Kindern,
- Mediation,
- Trainingskurse,
- Projekte.

Netzwerkarbeit

Prävention geschieht weiterhin durch die Mitgestaltung förderlicher Lebensbedingungen sowie Verbesserung der Qualität und Zusammenarbeit im Netz sozialer Hilfen.

- Fallübergreifende Kooperation und Konzeptentwicklung im Sinne der Jugendhilfeplanung,
- gemeinsame Infrastrukturentwicklung für psychosoziale Beratung und andere Hilfeleistungen,
- fallübergreifende Zusammenarbeit im Dienste der Regelversorgung sowie anderen psychosozialen und medizinischen Einrichtungen in örtlichen Netzwerken und Arbeitsgemeinschaften, wie z. B.

- AG nach § 78 KJHG,
- Mitwirkung im Jugendhilfeausschuss,
- psychosoziale Arbeitsgemeinschaften,
- fallbezogene und fallübergreifende Kooperation mit anderen Fachdiensten,
- fallbezogene und fallübergreifende Kooperation mit Ärzten und Psychotherapeuten,
- Mitwirkung bei der Früherkennung von Behinderungen nach SGB IX,
- AG Kinder- und Jugendpsychiatrie,
- AG Frühförderung,
- AG Gruppenarbeit mit Scheidungskindern,
- AG Mädchen/Jugendarbeit,
- AG gegen sexuellen Missbrauch,
- AG Soziales Frühwarnsystem/Früherkennung,
- AG Gewaltschutzgesetz,
- AG Jugendhilfe und SGB IX
- Hilfeplankonferenzen nach § 36 KJHG,
- Mitwirkung in überregionalen Fachkonferenzen und Landes-/Bundesorganisationen.

Beratung im Internet

- Niedrigschwelliger Zugang,
- frühzeitige Inanspruchnahme,
- Präventive Aspekte/Themen/Informationen,
- Netzwerkaspekte/Verlinkungen,
- Möglichkeit der anonymen oder pseudonymen Inanspruchnahme,
- Überleitungsmöglichkeiten Internet-Beratung/Face-to-face-Beratung.

Gute Gefühle im Schloss

Rückblick auf die Wissenschaftliche Jahrestagung der bke
2004 in Schwetzingen

Die Unverzichtbarkeit der Gefühle verlange deren Stärkung. Der Überschwang der Gefühle erfordere Mäßigung. Gefühle könnten „hinreißen, mitreisen und zerreißen“. Ein „richtiger Philosoph“, Wilhelm Schmid, hatte als Eröffnungsvortragender die über 400 Teilnehmer, die im September zur bke-Jahrestagung ins pittoreske Rokokotheater im Schwetzingen Schloss gekommen waren, schnell auf seiner Seite, als er so klug begründete, warum es unabdingbar sei, der Gestaltung der Gefühle Raum zu geben.

Heitere Karikaturen

Renate Alf, ihres Zeichens Mutter und vielbeschäftigte Karikaturistin familiärer Erziehungszenarien, zeigte dem Fachpublikum, wie man von noch einmal einer ganz anderen Perspektive, als es schon Philosoph Schmid gezeigt hatte, sich dem Tagungsthema „Macht Gefühle“ annähern kann. Heitere Bilder und sympathische Reflexionen der Fallstricke, die im Erziehungs-Alltag sich reichlich finden, charakterisierten Alfs Auftritt. Erfahrungsgesättigte humorvolle Seitenhiebe auf das ein oder andere populäre positive Erziehungsprogramm fehlten in dem unterhaltsamen und dennoch ernststen Beitrag ebensowenig wie die bestimmte Botschaft, dass Erziehung Klarheit, Intuition, insbesondere aber auch Kreativität erfordert und nur mit Liebe wirklich gelingen kann.

Auf der Höhe der Zeit

Komplimente fürs Tagungsthema gab's am zweiten Tag von Gunter Schmidt, der das Diskutieren über die mächtigen Gefühle als äußerst „sinnvoll und auf der

Höhe der Zeit“ erkannte. Anregend und völlig frei redend, machte auch Schmidt schnell Punkte beim Publikum. Dass der Referent das Thema seines Referats dabei eher gekonnt umkreiste als wirklich traf, tat den guten Gefühlen ihm gegenüber im Auditorium keinen Abbruch. Ein solider Vortrag von Dagmar Eckers über traumatisierte Kinder und die wichtige Arbeit mit ihnen rundete den Freitagmorgen in Schwetzingen ab.

Auch am Samstagmorgen hatte sich noch einmal ein überraschend hoher Anteil der Besucher eingefunden. Magneten waren Hirnforscher Harald Hüther aus Göttingen und Familientherapeutin Rosmarie Welter-Enderlin aus Meilen bei Zürich. Hüther begeisterte Beraterinnen und Berater mit anschaulichen Erklärungen komplexer hirnhysiologischer Vorgänge. Zum Ausklang referierte Welter-Enderlin über die immens wichtige Rolle einer funktionierenden affektiven Kommunikation im Hinblick auf gelingende Therapie- und Beratungsprozesse.

Bestnoten für Organisation und Programm

Die Tagung in Schwetzingen, die natürlich „wie immer“ nicht allein von den Vorträgen sondern gerade auch von einer Vielzahl weitgehend praktischer Arbeitsgruppen an den Nachmittagen geprägt war, hat von den Teilnehmern die bisher besten Bewertungen bekommen – sowohl was die Organisation als auch was Referentinnen und Referenten angeht. Die Vorbereitungsgruppe der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg hatte offensichtlich das Programm mit glücklicher Hand vorbereitet und vor Ort für einen reibungslos-stimmungsvollen

Ablauf gesorgt. Einen nicht unerheblichen Beitrag für die guten Gefühle, die der Kongress bei fast allen Beteiligten hinterließ, hatte freilich auch ein bezauberndes Tagungsfest, das die unermüdlich einsatzfreudige Gruppe um LAG-Vorsitzenden Bodo Reuser gestaltete.

Jürgen Detering, bke-Vorsitzender, der nach drei Kongresstagen sichtlich zufrieden die Kolleginnen und Kollegen aus dem ganzen Bundesgebiet verabschiedete, hatte schon in seinem Grußwort zu Beginn der Tagung auf den wichtigen Beitrag nicht zuletzt der Erziehungsberaterinnen und Berater für die Gestaltung der Zukunft hingewiesen: „Wir als Eltern, Erzieherinnen in den Kindergärten, Lehrkräfte in den Schulen, Fachkräfte in der Jugendhilfe und Erziehungsberatung und berufliche Ausbilder leisten den entscheidenden Beitrag für die Zukunft dieser Gesellschaft in den nächsten 25 Jahren. Wer dieser gesellschaftlichen Leistung die Wertschätzung verweigert, zeigt, dass sein zeitlicher Horizont zu kurz greift: Es reicht eben nicht, nur auf den nächsten Wahltermin als Politiker, die nächste Hauptversammlung der Aktiengesellschaft als Manager, den nächsten Monat als Kämmerer zu blicken. Wir dürfen stolz und selbstbewusst sagen, dass wir für diese Gesellschaft das Gut aufbauen helfen, das sie in den nächsten Jahrzehnten am meisten entbehren und benötigen wird: Menschen, die sich möglichst gut entwickeln und in den nächsten Jahrzehnten diese Gesellschaft tragen werden, wenn es so manche AG schon gar nicht mehr geben wird. Das, meine Damen und Herren, ist ein schönes Gefühl!“



Das bke-Kursprogramm 2005

Nr	Thema	Referent	von	bis
1	Lösungsorientierte analytisch-systemische Familientherapie, Curriculum: Teil V	Heck	14. 2.	18. 2.
2	Einführung in die Kinderverhaltenstherapie Curriculum: Teil II	Borg-Laufs	23. 2.	25. 2.
3	Ressourcenorientierte Paarberatung Curriculum: Teil II	Lützner-Lay	14. 3.	18. 3.
4	Video-Mikroanalyse-Therapie, Fortlaufende Trainingsseminare: Seminar III	Downing	16. 3.	18. 3.
5	Traumabehandlung bei Kindern	Naumann-Lenzen	13. 4.	15. 4.
6	Integrative Therapie und Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern, Curriculum: Teil III	Rahm	18. 4.	22. 4.
7	Beraterische und therapeutische Hilfen nach sexueller Traumatisierung, Teil I	Garbe	18. 4.	22. 4.
8	Einführung in die Eltern-Jugendlichen-Mediation	Bernhardt	19. 4.	21. 4.
9	Präsentationstechniken in Therapie, Beratung, Coaching und Supervision	Lotz	20. 4.	22. 4.
10	Mobbing und Schikane? – Nicht mit uns!	Bösing, Lachner	27. 4.	29. 4.
11	Persönlichkeitsstörung, Trauma und Traumabehandlung	Fiedler	3. 10.	7. 10.
12	Supervision und Teamentwicklung Curriculum: Teil III	Bleckwedel, Witte	9. 5.	13. 5.
13	Integrative Entwicklungsberatung Curriculum: Teil III	Kaufmann, NN	17. 5.	21. 5.
14	Beratungsarbeit mit hoch strittigen Eltern	Alberstötter, Weber	30. 5.	1. 6.
15	Netzwerkarbeit mit Multiproblemfamilien	Schwärzler, Kühnl	1. 6.	3. 6.
16	Psychodrama in der Einzelberatung	Banerjea	6. 6.	10. 6.
17	Weiterbildung für Sekretärinnen Curriculum: Teil I	Imelmann, Oxen, Schlossarek, Weber	13. 6.	17. 6.
18	Lösungsorientierte analytisch-systemische Familientherapie, Curriculum: Teil VI	Heck	5. 9.	9. 9.
19	Einführung in die Kinderverhaltenstherapie Curriculum: Teil III	Borg-Laufs	7. 9.	9. 9.
20	Ressourcenorientierte Paarberatung Curriculum: Teil III	Lützner-Lay	12. 9.	16. 9.
21	Arbeit mit rechenschwachen Kindern (Einführung)	Jerabek	12. 9.	16. 9.

Zentrale Weiterbildung

Nr	Thema	Referent	von	bis
22	Die Anwendung der Bindungstheorie in Beratung und Therapie	Suess, Ziegenhain	12. 9.	16. 9.
23	Mehr Perspektiven im Team Teamentwicklung als Steuerungselement	Reuser	21. 9.	23. 9.
24	Video-Mikroanalyse-Therapie, Fortlaufende Trainingsseminare: Seminar IV	Downing	6. 10.	8. 10.
25	Beraterische und therapeutische Hilfen nach sexueller Traumatisierung, Teil II	Garbe	10. 10.	14. 10.
26	Die Offensive des Lächelns	Kunz	10. 10.	12. 10.
27	Aufsuchende Familientherapie	Conen	13. 10.	14. 10.
28	Kinder in Krisensituationen	Jaede	17. 10.	21. 10.
29	Therapeutische Arbeit mit Kindern	Nobach, Kaup	17. 10.	21. 10.
30	Psychoanalytische Arbeit mit Jugendlichen	Figdor	19. 10.	21. 10.
31	Focusing Einführung	Schirmer	24. 10.	28. 10.
32	Entwicklungspsychologische Beratung als Beispiel für frühe Hilfen im Säuglings- und Kleinkindalter	Fries	2. 11.	5. 11.
33	Integrative Entwicklungsberatung Curriculum: Teil IV	Kaufmann, NN	7. 11.	11. 11.
34	Supervision und Teamentwicklung Curriculum: Teil IV	Bleckwedel, Witte	14. 11.	18. 11.
35	Weiterbildung für Sekretärinnen Curriculum: Teil II	Imelmann, Oxen, Schlossarek, Weber	14. 11.	18. 11.
36	Personenzentrierte Arbeit in der Erziehungsberatung	Esser	21. 11.	25. 11.
37	„Ich bin doch kein Hosenscheißer!“ Auffällige Jungen im Vor- und Grundschulalter	Rohrmann	7. 12.	9. 12.

Beachten Sie bitte die Beschreibung ausgewählter und neuer Kurse auf den folgenden Seiten.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Programmheft der Zentralen Weiterbildung.
Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter (09 11) 977 14 11

Kurs 05/05 **Michael Naumann-Lenzen** **Traumabehandlung bei Kindern**

Haus der Begegnung
50169 Kerpen
Termin: 13. 4. – 15. 4. 2005

In diesem Kurs werden Grundkenntnisse über die spezifische Eigenart psychotraumatischer Störungsbilder bei Kindern und Jugendlichen vermittelt hinsichtlich

- der Wirkungsweise des traumatischen Geschehens auf das reifende Gehirn,
- typischer Verlaufsformen der verschiedenen posttraumatischen Störungsbilder,
- Behandlungsmodellen. Hier wird ein Modell (EMDR) schwerpunktmäßig vorgestellt anhand von klinischen Beispielen. Eigene Kasuistiken der TeilnehmerInnen sind ebenfalls willkommen.

Kurs-Nr. 09/05 **Prof. Norbert Lotz** **Präsentationstechniken in Therapie, Beratung, Coaching und Supervision** **Ein Weg zur Steigerung von Effektivität und Erfolg**

Haus Maria an der Sonne
63768 Hösbach
Termin: 20. 4. – 22. 4. 2005

Viel zu wenig wird in psychotherapeutischen Sitzungen, in Beratung, in Coaching und Supervision darauf geachtet, wichtige Strategie- und Ergebnisschritte durch geeignete Materialien und Hilfsmittel zu verdeutlichen und sichtbar zu machen. Auch die Art und Weise, wie wir persönlich diese Inhalte präsentieren, ist ein hierfür entscheidender Faktor. Entsprechende Wissensvermittlungen gegenüber unseren Klienten und Kunden sind wichtig für Gedäch-

nisleistung, Einsicht und Motivation und somit für die Effektivitätssteigerung der jeweiligen Maßnahmen.

Im Kurs werden Materialien und Darstellungsformen vorgestellt und der Umgang mit ihnen trainiert.

Methoden:
Kurzreferate, Präsentationen, Kleingruppen, Video-Analyse.

Ziele:
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen eine deutlich größere Kompetenz darin erlangen, die von ihnen durchgeführten Arbeitsprozesse und erreichten Ergebnisse zu vermitteln sowie gedächtnis- und motivationssteigernd darzustellen.

Kurs-Nr. 10/05 **Carsten Bösing** **Dr. Gabriele Lachner** **Mobbing und Schikane? Nicht mit uns!** **Wie Schulen und Erziehungsberatungsstellen zusammenarbeiten können, um soziales Lernen zu fördern**

Europäische Akademie
29549 Bad Bevensen
Termin: 27. 4. – 29. 4. 2005

Die Schule ist einer der wichtigsten Sozialisationsfaktoren in der Entwicklung von Kindern. So haben die meisten Schulen erkannt, dass ihre Aufgabe sich nicht in reiner Wissensvermittlung erschöpfen darf, sondern darüber hinaus dem sozialen Lernen große Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Manche Schulen haben „Soziales Lernen“ sogar zu einem eigenen Unterrichtsfach erhoben.

Klingt gut, könnte man denken, aber was ist mit den Pausen? Gerade in kontrollarmen Räumen und Zeiten gibt es häufig Übergriffe unter Schülern, die weit über gelegentliche Ruppigkeiten hinausgehen und für die betroffenen Opfer zu ernsthaften Problemen führen. Bereits Grundschüler können über längere Zeiträume hinweg negativen Hand-

lungen von Gleichaltrigen ausgesetzt sein. Oft sind Lern-, Angst-, vegetative oder depressive Störungen, verbunden mit erheblichen Einbußen an Selbstwertgefühl und Lebensqualität, die Folge.

Die Veranstaltung vermittelt zunächst Grundkenntnisse über das Phänomen des Bullying (Mobbing unter Schülern) und die Beratung betroffener Schüler/innen und ihrer Familien. Des Weiteren geht es um schulbezogene Interventionen und Projektideen zur Förderung des Lern- und Pausenklimas. Die Kursleiterin ist als Schulseelsorgerin an einer Haupt- und Realschule in einer niedersächsischen Kleinstadt tätig. Der Kursleiter hat sich aufgrund zunehmender Anfragen in die Bullying-Thematik eingearbeitet.

Das Weiterbildungsangebot richtet sich gleichermaßen an Lehrkräfte wie an Beraterinnen und Berater. Darum gibt es im Rahmen der Kursstruktur immer wieder Gelegenheiten zum Austausch beider Berufsgruppen miteinander.

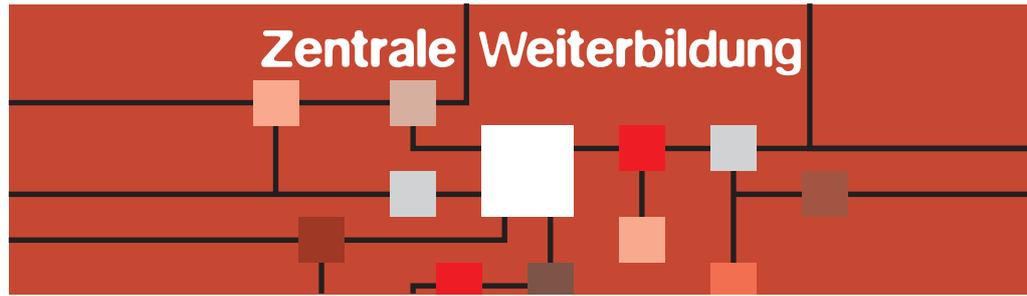
Kurs-Nr. 14/05 **Uli Albertstötter** **Matthias Weber** **Beratungsarbeit mit hochstrittigen Eltern**

Haus Maria an der Sonne
63768 Hösbach
Termin: 30. 5. – 1. 6. 2005

Zunehmend werden vielen Beratungsstellen Väter und Mütter mit einem hohem Konfliktniveau nach Trennung und/oder Scheidung zugewiesen. Es zeigt sich, dass Beratungsarbeit mit solchen Fällen äußerst zeit- und kraftaufwendig ist.

Der Kurs bezieht die Ergebnisse einer dreijährigen Arbeitsgruppe der bke mit ein, die Konzepte für die Arbeit mit hochstrittigen Eltern entwickelt hat.

Insbesondere Formen der Kooperation mit anderen mit Trennung und Scheidung befassten Institutionen sowie Formen der Einbeziehung und Beteiligung von Kindern sind in diesem Zusammenhang notwendig, sinnvoll und



effektiv. Die Frage der Kooperation mit anderen Einrichtungen berührt dabei auch Fragen des Selbstverständnisses von Beratungsstellen, unter anderem die Prinzipien der Freiwilligkeit und der Vertraulichkeit.

Anhand von konkreten Fällen werden innerhalb des Kurses Vorgehensweisen und Arbeitsprinzipien entwickelt und verdeutlicht, die bei der Arbeit mit hoch strittigen Eltern für Erziehungsberatungsstellen angemessen und hilfreich sind.

Kurs 15/05 **Dr. Bernhard Kühnl** **Barbara Schwärzler** **Netzwerkarbeit mit Multi-** **problemfamilien**

Frauenwerk Stein
90547 Stein
Termin: 1. 6.– 3. 6. 2005

Netzwerkarbeit ist ein elementarer Bestandteil lebensweltbezogener sozialer Arbeit. Für die Arbeit mit Multiproblemfamilien bietet sie daher eine sinnvolle Erweiterung der herkömmlichen Beratungsmethoden in der Jugendhilfe. Netzwerkarbeit ermöglicht, die sozialen Beziehungen der Ratsuchenden zu erfassen und Veränderungswünsche aufzugreifen. Dabei kann insbesondere bei Multiproblemfamilien nicht nur das soziale Netzwerk der einzelnen Familienmitglieder betrachtet werden, sondern auch eine Analyse des Helfernetzwerkes stattfinden, da eine Vielzahl von Helfersystemen mit jeweils unterschiedlichen Einschätzungen der Familie ein Kennzei-

chen von Multiproblemfamilien ist.

Denn die zunehmende Komplexität von Problemen insbesondere bei Multiproblemfamilien erfordert gleichzeitig, die Fallstricke der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen im konkreten Fall zu erkennen und Kooperationsbeziehungen so zu gestalten, dass geholfen werden kann, ohne dass sich die beteiligten Institutionen gegenseitig behindern.

In einem weiteren Schritt der Netzwerkarbeit können außerdem hilfreiche Bedingungen der eigenen Institution gefunden werden, die die Arbeit mit Multiproblemfamilien ermöglichen und erleichtern.

In dem Seminar werden Methoden der Netzwerkarbeit – auch anhand von Fällen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer – vorgestellt und eingeübt. Es wird die Bereitschaft vorausgesetzt, auch das eigene Netzwerk in die Betrachtung mit einzubeziehen.

Kurs 16/05 **Nandini Banerjea** **Psychodrama in der** **Einzelberatung**

Haus der Begegnung
50169 Kerpen bei Köln
Termin: 6. 6. – 10. 6. 2005

Das Psychodrama wird als bewährte Methode für die Arbeit mit Gruppen geschätzt und anerkannt. Viele Techniken und Methoden aus dem Psychodrama sind jedoch auch für die Arbeit mit Einzelnen gut nutzbar und hilfreich. Ihr Einsatz bietet sich beispielsweise an,

- wenn KlientInnen oder BeraterInnen Mühe haben, Gefühle, Beziehungen oder Sachverhalte gut in Worte zu fassen,
- wenn es darum geht, verschiedene Aspekte zu ordnen oder kreative Problemlösungen zu finden,
- um Erwartungen an die Beratung zu klären, um Abschiede zu gestalten oder wenn nötig, die Beziehung zwischen BeraterIn und KlientIn zu verdeutlichen,
- wenn während der Sitzung Müdigkeit, Langeweile oder „Energienlöcher“ die Arbeit behindern,
- um Prozesse darzustellen und nachzuvollziehen,
- in Kombination mit anderen Techniken aus verbalen und nonverbalen Therapien, kreativen Medien, Phantasien.

Der Kurs richtet sich vorrangig an KollegInnen ohne Erfahrung in Psychodrama, aber auch an solche, die mit der Methode bereits gute Erfahrungen gemacht haben und Anregungen und Unterstützung bei der Umsetzung ins Einzelsetting suchen.

Schwerpunkte der praxisbezogenen Themen dieses Kurses werden u. a. der Einsatz „klassischer“ psychodramatischer Techniken in der Einzelarbeit sein, wie auch verschiedene Einsatzmöglichkeiten des sozialen Atoms in Diagnostik und Beratung sowie die psychodramatische Arbeit mit dem Zeitstrahl und anderen Varianten eines Kontinuums.

Wir werden in Großgruppe, Kleingruppen und Paaren arbeiten. Die Bereitschaft, selbst Erfahrungen mit verschiedenen Möglichkeiten der Methode zu machen, sollte vorhanden sein.



Mitteilungen

Keine Kleinstatelei auf dem Rücken unserer Kinder! **Gemeinsame Pressemitteilung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. und des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.**

In der Bundesstaatskommission fordern einige Bundesländer, dass der Bund seine Zuständigkeit für die Kinder- und Jugendhilfe aufgibt und in die Gesetzgebungskompetenz der Länder überträgt. Jedes Land könnte dann festlegen, ob es Kindertagesstätten überhaupt anbietet, ob Eltern einen Anspruch auf Kinderbetreuung haben, welche Qualität diese Betreuung hat und was sie kostet. Die Hilfen für Kinder und deren Schutz vor Misshandlungen würden von Land zu Land unterschiedlich sein.

Kinder brauchen aber in allen Bundesländern gleichermaßen verlässliche Strukturen und auch Familien, die z. B. aus beruflichen Gründen in ein anderes Bundesland ziehen, müssen sich auf vergleichbare Unterstützungsangebote verlassen können.

Nur die Bundesgesetzgebung war in den letzten 10 Jahren – gegen teilweise erheblichen Widerstand der Länder – in der Lage, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und ein bundesweites Angebot an Trennungs- und Scheidungsberatung sicher zu stellen. Auch die Weiterentwicklung des Jugendamts von einer Eingriffsbehörde zu einer familienorientierten Hilfeinstanz konnte nur durch die Bundesgesetzgebung gesichert werden. Hätten die Länder die Möglichkeit, eigene Regelungen zu treffen, könnten sie je nach Haushaltslage

dem regionalen Spardruck nachgeben und Leistungsangebote für Kinder und ihre Familien einschränken.

Entwicklungschancen von Kindern dürfen nicht davon abhängig gemacht werden, in welchem Bundesland sie leben. Kinder brauchen eine aktive Interessenvertretung auf der politisch wichtigsten Ebene der Bundesrepublik. Daher muss die Kinder- und Jugendhilfe in der Zuständigkeit des Bundes verbleiben.

Noch nie war sich die Jugendhilfe so einig. Nahezu alle Fachverbände und Experten aus Wissenschaft und Praxis haben einen entsprechenden Appell an die Politik unterzeichnet.

Familien-Mediation in der Institutionellen Beratung

In den letzten Jahren ist Familien-Mediation auch in der Bundesrepublik zu einem anerkannten Verfahren der außergerichtlichen Streitschlichtung geworden. Einen Schwerpunkt hat Familien-Mediation im Kontext von Trennung und Scheidung. Mit diesem Thema und den Folgen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen setzen sich auch Erziehungs- und Familienberatungsstellen auseinander.

Vor dem Hintergrund, dass auch die Europäische Union für eine Verbreitung außergerichtlicher Schlichtungsverfahren eintritt, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Projekt „Evaluation der Familien-Mediation in der institutionellen Beratung“ in Auftrag gegeben. Projektträgerin ist die Bundesarbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.. Die Leitung des Projektes liegt bei Prof. Dr. R. Bastine, Universität Heidelberg. Das auf 18 Monate angelegte Projekt soll eine

bundesweite Bestandsaufnahme zur Familien-Mediation in Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie Ehe- und Lebensberatungsstellen durchführen. In einem weiteren Erhebungsteil wird auch die Erfahrung ausgebildeter Mediationsfachkräfte erfasst. Die Ergebnisse des Projekts werden schließlich über eine Multiplikatorenkonferenz an die Praxis zurückgekoppelt.

Die Projektidee ist im Vorfeld von den im Deutschen Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAKJEF) zusammengeschlossenen Verbänden kritisch erörtert worden. Im Rahmen der Projektdurchführung wirkt die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung ebenso wie die anderen Verbände im Beirat mit. Hinweise zur Gestaltung der Erhebungsinstrumente konnten in diesem Rahmen eingebracht werden.

Die Beratungsstellen werden voraussichtlich in der 49. Woche zur Mitwirkung eingeladen werden.

Deutsche Gesellschaft für Beratung gegründet

Am 15. September 2004 haben insgesamt 27 Fach- und Berufsverbände aus der Beratungsbranche mit der Deutschen Gesellschaft für Beratung/German Association for Counseling (DGfB) einen neuen Dachverband gegründet. Die DGfB hat sich zum Ziel gesetzt, die Profile der Beratungsberufe weiter zu schärfen, eine übergreifende Qualitätssicherung der Beratung zu etablieren, den Verbraucherschutz deutlich zu stärken, die wissenschaftliche Fundierung von Beratung zu fördern und die Lobbyarbeit für Beratung zu forcieren. Die Gründungsverbände repräsentieren ein breites Spektrum anerkannter

Beratungsbereiche – von der Ehe- und Lebensberatung bis hin zur Berufsberatung, von der Erziehungsberatung bis hin zu Supervision oder betrieblicher Beratung. Den ersten geschäftsführender Vorstand bilden Jörg Fellermann (Deutsche Gesellschaft für Supervision) als Vorsitzender, Kurt Pelzer (Systemische Gesellschaft) als stellvertretender Vorsitzender und Gerhard Naß (Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie) als Schatzmeister. Mit einer Fachtagung sowie mit öffentlichen Stellungnahmen zu Fragen der Qualität, der Ethik, der Ausbildung und der europäischen Entwicklung von Beratung wird sich die DGfB im ersten Jahr ihres Bestehens zu Wort melden. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) ist Gründungsmitglied des neuen Beratungsverbandes.

Tagung: Füttern, Essen und Ernährung

In der Zeit vom 21. 1. bis zum 23. 1. 2005 veranstaltet „Kinder im Zentrum – Für Kinder e.V.“ zusammen mit dem Institut für Soziale Pädiatrie und Jugendmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München eine Tagung zum Thema „Füttern, Essen und Ernährung in der frühen Kindheit: Entwicklung, Störungen und frühe Hilfen“.

Informationen und Anmeldung:
E-Mail: info@kinder-im-zentrum.de
Fax: (089) 47 09 91 20

Supervisionsforschung im Internet

Anton Leitner, Jutta E. Ehrhardt und Peter Birchler führen an der Freien Universität Amsterdam und der Donau-Universität Krems eine Untersuchung durch zu Verletzungen in der Supervision und in der Lehrsupervision. Die Untersuchung soll ein besseres Wissen darüber vermitteln, wie, wann und wodurch Verletzungen in der Supervision auftreten können. Es soll festgestellt werden, welcher Rahmen und welche Bedingungen des Prozesses eine gelungene und eine nicht gelungene Supervision ausmachen. Daraus wollen die Initia-

toren des Projekts Hinweise für eine bessere Aus- und Weiterbildung von Supervisoren gewinnen. Auf der Website www.supervisionsforschung.de gibt es weitere Informationen sowie den Fragebogen zur Studie, der online ausgefüllt werden kann.

Stationäre Therapieeinrichtungen für drogenkranke Kinder und Jugendliche

Es gibt wenige spezielle Einrichtungen für die Altersgruppe von 12 bis 18 Jahre. Eltern, Erzieher, Lehrer, Drogenberater, Sozialarbeiter, Jugendrichter, Bewährungshelfer und andere mehr verzweifeln oft auf der Suche nach einer passenden Einrichtung für das drogenkranke Kind.

Obwohl weit über 90.000 Kinder von illegalen Drogen abhängig sind, ist es oft schwierig zu erfahren, welche Einrichtungen ein qualifiziertes therapeutisches Angebot für diese Altersgruppe haben.

1999 wurde erstmals eine Übersicht mit Adressen und geeigneten zusätzlichen Angaben erstellt, aus der ersichtlich ist, in welchem Bundesland es welche Einrichtungen gibt, die unter 18jährige Kinder und Jugendliche aufnehmen. In dieser Übersicht befinden sich inzwischen über 100 Adressen. Dazu gibt es Angaben über vorhandene Plätze und vieles andere nützliche mehr.

Der große Vorteil: Immer aktuell, da alle Neuigkeiten sofort übernommen und jeweils nur eine kleine Auflage ausgedruckt wird. Vieles hat sich seit der letzten Überarbeitung verändert. Für 2005 ist die Übersicht nun wieder überarbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht.

Diese Übersicht kann angefordert werden bei:

Wilfried Schneider, Starweg 44,
D-22926 Ahrensburg.

Bitte einen mit EUR 1,44 frankierten und an Sie adressierten DIN A4-Umschlag an die angegebene Adresse senden. Legen Sie bitte EUR 4,00 in Briefmarken in kleinen Werten als Schutzgebühr oder einen Verrechnungsscheck bei.

Armut ist jung ... Kind Jugend Gesellschaft 1-2004

Dass Kinder und Jugendliche in Armut aufwachsen, beschäftigt zunehmend die sozialpolitischen und sozialpädagogischen Diskurse. Immer mehr Studien belegen dabei die Tatsache, dass Kinder auch in ihrer eigenen Wahrnehmung unter der Armut leiden.

Für den Kinder- und Jugendschutz ist bei der Kinderarmut daher nicht nur die objektive Lage wichtig, in die die Kinder durch Sozialhilfebedürftigkeit und Armut geraten. Entscheidend ist auch immer, wie sie diese Situation wahrnehmen, deuten und bewältigen. Sie tun dies sicher anders als die Erwachsenen.

Im Augenblick schätzen wir die Zahl der Kinder, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, auf ungefähr eine Million. Sozialpolitische Entscheidungen wie die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und die weitere prekäre Arbeitsmarktsituation könnten diese Zahl noch erhöhen. Wohlfahrtsverbände rechnen mit einem Anstieg auf 1,5 Millionen Kinder, die von der Sozialhilfe leben.

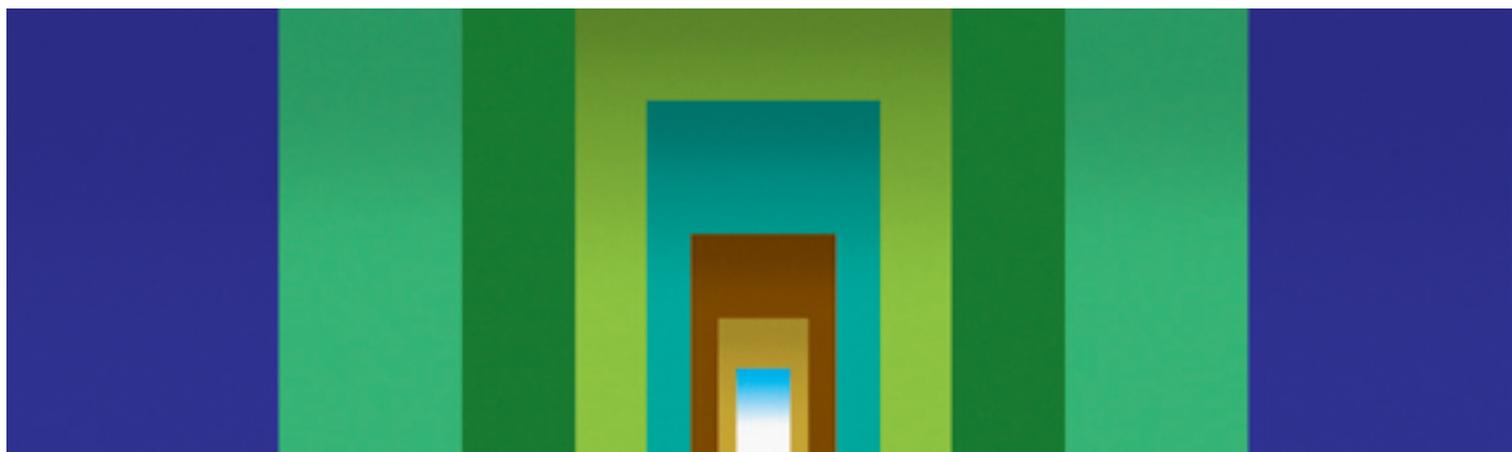
Die Autorinnen und Autoren der aktuellen Ausgabe von Kind Jugend Gesellschaft (KjuG) kommen aus unterschiedlichen Perspektiven auch zu dem Ergebnis, dass Armut von Kindern unter den Bedingungen wohlfahrtsstaatlicher Arrangements eher ein Skandal ist und Folgen für die Integrationsfähigkeit dieser Gesellschaft hat.

Insgesamt wird hier eine für die Jugendhilfe relevante Problematik aufgezeigt, die auch für den Jugendschutz eine Herausforderung darstellt, geht es doch vor allem um das Wohl des Kindes.

Die Ausgabe 1-2004 der Zeitschrift Kind Jugend Gesellschaft zum Thema „Armut ist jung“ kann zum Preis von EUR 9,00 bestellt werden bei Wolters Kluwer Deutschland, Luchterhand Verlag, Postfach 23 52, 56513 Neuwied.
E-Mail: info@luchterhand.de.

Konkurrenzlos

Weiterbildung zum Erziehungs- und Familienberater erfolgreich etabliert



Beim stark studentisch geprägten Publikum des Deutschen Jugendhilfetags Anfang Juni war das Interesse an der neuen Broschüre über die „Weiterbildung zum Erziehungs- und Familienberater“ der bke groß. Auch die Resonanz in den Beratungsstellen vor Ort lässt kaum zu wünschen übrig. Wie bereits die beiden ersten Durchgänge ist auch die im September 2004 begonnene Weiterbildungsfolge ausgebucht. Das liegt nicht allein darin begründet, dass es sich um eine inhaltlich konkurrenzlose Hinführung zur qualifizierten und zeitgemäßen Tätigkeit in einem wichtigen Feld der Kinder- und Jugendhilfe handelt, sondern insbesondere auch darin, dass diese Weiterbildung zur Zeit ebenso konkurrenzlos günstig angeboten werden kann.

Dank der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union ergeben sich die folgenden günstigen Kosten der Weiterbildung: Die Gebühr beträgt pro Kurs 170,- bzw. 140,- EUR (für LAG-Mitglieder). Dieser Satz bleibt für alle 13 Kurse konstant. Eine günstige Ratenzahlung ist möglich. Die EU-Förderung wirkt sich auch immens auf Fahrt- und Unterkunfts-kosten

aus. Es gibt Förderbeträge von bis zu 60 Prozent (im Osten und 40 Prozent im Westen) der dafür entstehenden Kosten.

Für 2005 ist der Start von mindestens zwei weiteren Durchgängen des Curriculums vorgesehen. Es ist das letzte Jahr, in dem die EU-Förderung greift. Bei den ab 2006 beginnenden Folgen ist mit deutlich höheren Gebühren zu rechnen. Es erscheint also durchaus sinnvoll, möglichst bald dem Appell von Bundesfamilienministerin Renate Schmidt zu folgen, die im Vorwort der Informationsbroschüre zur bke-Weiterbildung schreibt: „Die Erfahrungen aus den bisherigen Kursen sind mehr als Erfolg versprechend. Nicht nur, dass sämtliche zur Verfügung stehenden Plätze belegt wurden; bei den Teilnehmern und Teilnehmerinnen handelt es sich immer auch um eine hoch motivierte Gruppe, die sich mit großem persönlichen Einsatz an der Durchführung des Curriculums beteiligt. Den Erziehungs- und Familienberatungsstellen möchte ich deshalb nachdrücklich empfehlen, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen durch das von der bke unter Förderung des Bundesministeriums entwickelte Weiterbil-

dungscurriculum zum Erziehungs- und Familienberater fachlich zu qualifizieren.“

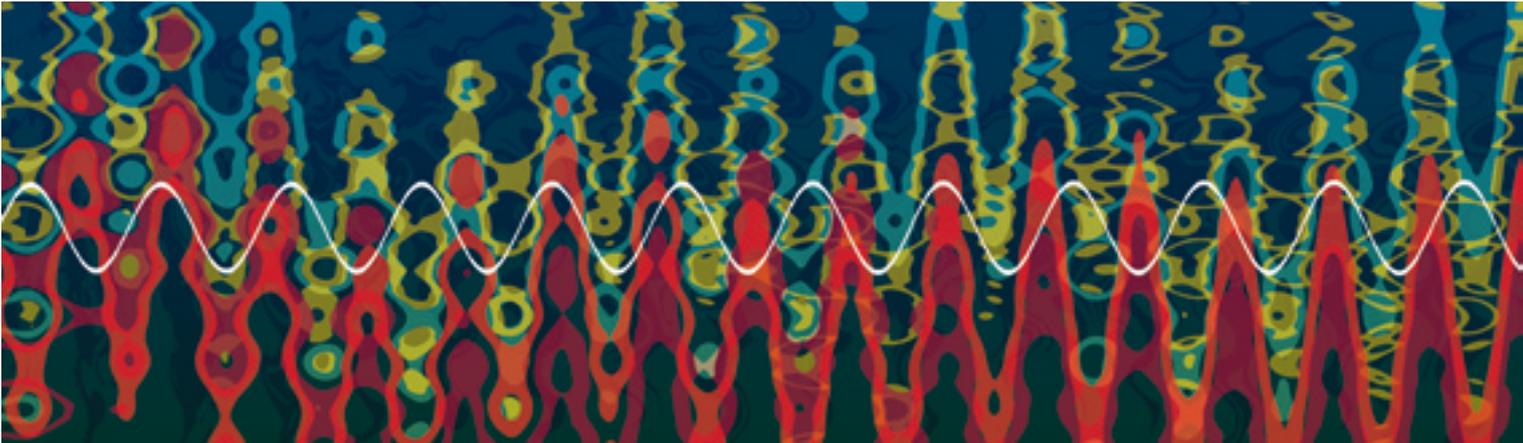
Während die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ersten Durchgangs der Weiterbildung schon der Entgegennahme ihrer Zertifikate zu Beginn des kommenden Jahres entgegenfieberten, konnte als Mentor für die unlängst angelaufene umfassende Weiterbildung Dr. Andreas Hundsalz gewonnen werden. Auch die erste 2005 startende dreizehnteilige EU-geförderte Kursfolge wird von ihm begleitet werden. Informieren Sie sich rechtzeitig unter Tel (09 11) 977 14 11 oder unter www.bke.de über die Weiterbildung zum Erziehungs- und Familienberater! Es lohnt sich.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Krisen und Katastrophen

Die Bedeutung der Notfallpsychologie für die Erziehungsberatung



Fachtagung Fulda

31. 5. – 1. 6. 2005

Das Programm erscheint voraussichtlich im Januar 2005

Im Kontext psychisch erschütternder Ereignisse spielt die Notfallpsychologie eine entscheidende Rolle bei der Vorbeugung und Bewältigung posttraumatischer Belastungsstörungen. Auch Fachkräfte aus Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind gefordert, wenn sich in ihrem Einzugsgebiet etwa ein schweres Unglück, oder ein gewalttätiges Verbrechen ereignet; wenn Menschen durch unvorhergesehene Katastrophen plötzlich in schwerste Krisen geraten. Insbesondere Notfall-Inter-

ventionen bei Kindern und Jugendlichen gehören in diesen Zusammenhängen zum Aufgabenbereich von Erziehungsberatungsstellen. Welche Vorgehensweisen, welche Interventionsansätze eignen sich besonders für die multidisziplinär zusammengesetzten Teams der Erziehungsberatungsstellen? Welche erprobten und bewährten Konzepte der Notfallpsychologie sind bei Krisen und Katastrophen auf die Anwendung in der Erziehungsberatung übertragbar? Welche Bedeutung kommt

der Notfallpsychologie für die Arbeit von Erziehungs- und Familienberaterinnen und -beratern mit Kindern, Jugendlichen und Eltern bei Krisen und Katastrophen zu? Wie kann Erziehungsberatung im Notfall effektiv intervenieren? Mit Vorträgen und Arbeitsgruppen renommierter Wissenschaftler und in diesem Fachgebiet erfahrener Praktiker bietet die Fachtagung der bke ein Diskussionsforum für diese wichtigen Fragestellungen.



Bundeskonferenz für
Erziehungsberatung e.V.